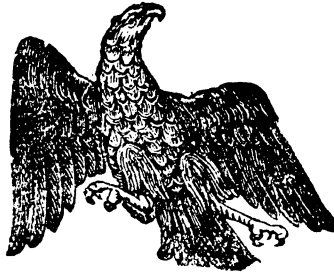


Dels'er Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postcheckkonten
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in
der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für
die fünfgespaltene Petitzeile 15 Reichspfennige;
für außerhalb des Kreises Dels Wohnende
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
H. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co
in Dels.

Nr. 41

Dels, den 14. Oktober 1927

65. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreisparfasse!

Ämtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

W. 5860.

Dels, den 6. Oktober 1927.

Ländliche Fortbildungsschulen.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten hat jede ländliche Fortbildungsschule die Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen. Wo dies noch nicht geschieht, ersuche ich, die Bestellung der Zeitschrift beim Verlag der Deutschen Landbuchhandlung in Berlin S.W. 11 umgehend zu bewirken. Die dadurch entstehenden Kosten können dem Kreise nach Beendigung des Schuljahres in Rechnung gestellt werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

L. 1.3102.

Dels, den 11. Oktober 1927.

Grabenräumung.

Gemäß § 343 des Preussischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 habe ich dem Herrn Amtsvorsteher in Alt-Elguth die Wasserpolizei über die Delsbachstrecke von der Grenze Sechsfiefern bis zum Schwarzteich, Gemarkung Lorke, übertragen zum Zwecke der Durchführung der diesjährigen Räumungsarbeiten.

E. F. 4233.

Dels, den 12. Oktober 1927.

Arbeitslosenversicherung.

Gesetz vom 16. Juli 1927 (R.G.Bl. I Nr. 32 Seite 187).
Im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 6. 10. 1927 (E. F. 4202) wird bekannt gegeben:

Die Anträge auf Arbeitslosenunterstützung werden, wie bisher der Antrag auf Erwerbslosenunterstützung, bei der Ortsbehörde gestellt. Als Antragsformular kommt nur das beim Arbeitsamt erhältliche Muster in Frage. Dem Antrag beizufügen sind Bescheinigungen der Arbeitgeber der letzten 12 Monate, aus der letzten Bescheinigung muß der Grund der Entlassung zu ersehen sein. Ferner ist eine Mitgliedsbescheinigung derjenigen Krankenkasse, welcher der Arbeitslose während seiner Tätigkeit angehörte, beizufügen und eine Bescheinigung über den Arbeitsentgelt der letzten 3 Monate vor der Arbeitslosmeldung (Formulare hierzu sind beim Arbeitsamt erhältlich).

Es kommt der gesamte Arbeitsverdienst (ohne Abzug) in Frage. Nachdem die zu dem Antrage erforderlichen Bescheinigungen beigebracht sind, ist der Antrag dem Arbeitsamt in Dels zur Prüfung und Festsetzung der Unterstützung sofort zu überfenden.

Der Antragsteller sowie die Ortsbehörden erhalten über die Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung entsprechenden Bescheid; außerdem wird den Ortsbehörden ein Zahlbogen zugesandt, aus welchem der Unterstützungsatz sowie die Dauer der Unterstützung zu ersehen ist. Auf der Rückseite des Zahlbogens hat der Arbeitslose über den erhaltenen Betrag zu quittieren. Der Zahlbogen ist zurückzusenden, wenn der Arbeitslose Arbeit erhalten hat bzw. wenn die Unterstützungszeit abgelaufen ist. Bei Arbeitsaufnahme ist ein entsprechender Vermerk auf den Zahlbogen zu machen.

Vor Auszahlung der wöchentlichen Unterstützung ist jeweils zu prüfen, ob der Arbeitslose irgendwelchen Verdienst durch Gelegenheitsarbeit hatte. Dieser Verdienst ist auf der Rückseite des Zahlbogens in den Spalten 9—12 einzutragen und entsprechend zu verrechnen.

Was der Arbeitslose durch Gelegenheitsarbeit verdient, wird auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, soweit der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 vom Hundert desjenigen Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose an Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde.

Der Arbeitslose kann also 1 Fünftel seiner wöchentlichen Arbeitslosenunterstützung verdienen, ohne daß der Betrag in Anrechnung kommt (§ 112).

Der Mehrverdienst kommt zu 50 vom Hundert in Anrechnung.

Die Auszahlungsstellen (Ortsbehörden) haben wöchentlich bei der Rassenstelle des Arbeitsamtes in Dels Vorschüsse zur Auszahlung der Unterstützung anzufordern, es wird jedoch nur der tatsächlich für 1 Woche zur Auszahlung in Frage kommende Betrag überwiesen.

Nach erfolgter Auszahlung hat Abrechnung des Wochenbetrages sofort mit der hierzu vorgesehenen Wochenzahlungsliste zu erfolgen (Formulare sämtlich beim Arbeitsamt erhältlich).

Es wird kein Betrag überwiesen, wenn nicht die Abrechnung der vergangenen Woche erfolgt ist.

Dieses Zahlungs- bzw. Abrechnungsverfahren tritt mit dem 1. November 1927 in Kraft, und ersuche ich die Ortsbehörden, entsprechend verfahren zu wollen, um eine reibungslose Berechnung und Auszahlung in den Wintermonaten der Zeit größter Arbeitslosigkeit zu ermöglichen.

Der Vorsitzende des Arbeitsamtes.

Bekanntmachung

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt: für die Arbeitgeber und für die Angestellten am

**Sonntag, den 27. November 1927,
von 8 bis 12 Uhr vormittags**

für den Wahlkreis, umfassend den Kreis Dels ausschließlich des Stadtbezirktes Dels.

Gewählt wird:

Für Stimmbezirk A (§ 17 Abs. 2 der Wahlordnung in Bernstadt aus sämtlichen Ortschaften, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Bernstadt mit Ausnahme des Ortspolizeibezirktes Alt-Elguth.

Wahllokal: Stadtverordneten-Sitzungsaal.

Vorsteher der Wahl: Bürgermeister Dr. Wasner in Bernstadt; **Stellvertreter:** Büroinspektor Luptke in Bernstadt. Für Stimmbezirk B in Hundsfeld aus sämtlichen Ortschaften der Ortspolizeibezirke Hundsfeld, Sacrau, Sibyllenort, Wildschütz, Groß-Weigelsdorf, Schleibitz und Süßwinkel.

Wahllokal: Stadtverordneten-Sitzungsaal.

Vorsteher der Wahl: Bürgermeister Prieckel in Hundsfeld; **Stellvertreter:** Stadtfekretär Spika.

Für Stimmbezirk C in Juliusburg aus sämtlichen Ortschaften der Ortspolizeibezirke Juliusburg Stadt, Schiderwitz, Groß-Graben, Briesen und Juliusburg Dorf mit Ausnahme der Guts- und Gemeindebezirke Bogschütz und Judlau.

Wahllokal: Stadtverordneten-Sitzungsaal.

Vorsteher der Wahl: Bürgermeister Jender; **Stellvertreter:** Ratmann Jęglinzki in Juliusburg.

Für Stimmbezirk D in Dels aus den übrigen ländlichen Ortschaften des Kreises Dels einschließlich des Ortspolizeibezirktes Alt-Elguth und der Guts- und Gemeindebezirke Bogschütz und Judlau.

Wahllokal: Zimmer 15 des Kreishauses in Dels, Kronprinzenstraße 10 (Erdgeschoss).

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Kreises Dels ausschließlich der Stadt Dels wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Kreises Dels (ausschließlich der Stadt Dels) wohnen oder beschäftigt werden, oder ihren Betriebsitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschaften bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestellten-Versicherungs-Gesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgesetzten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgesetzten nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des 11. Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Anderenfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum Sonntag, den 6. November d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebsitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen (die Muster für die Bescheinigungen sind unten abgedruckt).

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, anstelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlum-

schlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirkes ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 27. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus dringenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorge schlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Der Landrat als Wahlleiter.

Muster.

Muster

einer Bescheinigung für die Wahlen zur Angestelltenversicherung (§ 18 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung vom 8. 9. 1927).

Für geboren am
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in sind innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Wahltermine Beiträge mit reichsgesetzlicher Wirkung an die unterzeichnete Ersatzkasse der Angestelltenversicherung entrichtet worden.

., den 1927.

(Stempel der Ersatzkasse.)

(Unterschrift.)

Wenden!

(Rückseite des vorstehenden Musters.)

Folgende Ersatzkassen sind in der Angestelltenversicherung zugelassen:

Gedr. Arnholdscher Pensionsverein in Dresden;
Beamten-Versicherungs-Verein des Dtsch. Bank- und Bankiergewerbes a. G. zu Berlin;

Pensions-Witwen- und Waisenkasse für die kaufmännischen Angestellten der Firma Rudolf Herzog zu Berlin;

Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für die Angestellten der Firma Rudolf Mosse zu Berlin;

Versorgungskasse Vereinigter Reedereien auf Gegenseitigkeit in Hamburg;

Pensions- und Sterbekasse der Beamten und Bediensteten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Versicherungsverein a. G. in München;

Pensionskasse für die Angestellten der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin;

Beamtenversicherungsverein „Laetitia“ in Hamburg;

B. M. Struppische Pensionskasse in Meiningen;

Beamten-Pensionskasse des Vereins deutscher Handelsmüller (Versicherungsverein a. G.) in Charlottenburg;

Beamtenfürsorgeverein der Dtsch. Bank a. G. zu Berlin.

Muster

einer Bescheinigung für Arbeitgeber gemäß § 124 Abs. 1 des Angestellten-Versicherungs-Gesetzes.

(§ 18 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung vom 8. 9. 1927).

Dem

Der (Name des Arbeitgebers)

zu wird bescheinigt, daß er regelmäßig mindestens 1 (mehr als), aber nicht mehr

als versicherte(n) Angestellte(n) nach dem Angestelltenversicherungsgesetz beschäftigt.

., den 1927.

(Stempel.)

(Unterschrift der Gemeindebehörde oder des Gutsvorstehers).

K. I. 5435.

De l s, den 11. Oktober 1927.

Befähigt

der landwirtschaftliche Beamte Walter Jonas aus Ober-Wabnitz als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Wabnitz.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 5427.

De l s, den 11. Oktober 1927.

Befähigt

der Stellenbesitzer Paul Wolff aus Lamperzdorf zum Vollziehungsbeamten und Nachtwächter der Gemeinde Lamperzdorf.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beschluß.

Gemäß § 2 Absatz 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden im Einverständnis mit den Beteiligten die Parzellen:

Gemarkung	Nummer		Bezeichnung der Lage	Flächeninhalt			Reinertrag		Eigentümer
	des Kart.-Bl.	der Parzelle		ha	a	qm	ltr.	/100	
Fürsten-Elguth	2	20	In der Dorflage	—	14	60	—	—	Vorm. König Friedrich August von Sachsen
		477 21	Dieselbst	—	97	51	7	64	Derselbe

aus dem Gemeindebezirk Fürsten-Elguth in den Gutsbezirk Fürsten-Elguth mit Wirkung vom 1. Januar 1928 umgemeindet.

De l s, den 1. September 1927..

K. I. 4439.

Der Kreisausschuß.

De l s, den 7. Oktober 1927.

Der Beschluß ist rechtskräftig.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 3391.

D e l s, den 13. Oktober 1927.

Veranlagung zu den Kosten der Handwerkskammer.

Zur Verfügung vom 5. d. M. — Kreisbl. S. 181.

Das Formular zur Nachweisung ist im Kreisblatt von 1926 auf Seite 191, nicht wie angegeben 1924 S. 234, veröffentlicht.

L. I. 3575.

D e l s, den 11. Oktober 1927.

Rückgabe erledigter Orden und Ehrenzeichen.

Die Bestimmungen über die Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen sind nach wie vor in Kraft. Alle durch das Ableben der Inhaber zur Erledigung gekommenen Auszeichnungen, soweit sie nicht bestimmungsgemäß von der Rückgabe ausgeschlossen sind bzw. soweit sie nicht von den Besitzern schon bei Lebzeiten käuflich erworben wurden, oder von den Hinterbliebenen noch erworben werden, müssen daher an den Staat, der sie aus seinen Mitteln beschafft und den Beliehenen nur zu einem bestimmten Zweck geliehen hat, wieder zurückgegeben werden.

Die Herren Standesbeamten ersuche ich, bei allen Todmeldungen von Personen, die Orden oder Ehrenzeichen haben könnten, die Anmeldenden darauf aufmerksam zu machen, daß etwaige Auszeichnungen, die der Verstorbene besessen, entweder zu bezahlen oder der Ortspolizeibehörde zur weiteren Ablieferung an den Staat zu übergeben sind.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, auf die Ablieferung erledigter Orden vorkommendenfalls hinzuwirken und mir, falls erforderlich, zu berichten.

Breslau, den 30. September 1927.

Die an kirchlichen Gebäuden staatlichen Patronats oder staatlichen Eigentums, einschließlich der Pfarr-, Küsterei- und Schulhäusern, vorzunehmenden Bauarbeiten müssen so früh zu unserer Kenntnis kommen, daß Mittel hierfür rechtzeitig beschafft werden können.

Wir fordern daher die Gemeindefkirchenräte und Kirchenvorstände auf, etwaige Anträge auf Bauarbeiten des nächsten Rechnungsjahres — getrennt für Kirchen und Pfarrgebäude einerseits, Küsterei- und Schulhäuser andererseits — uns durch Vermittlung der zuständigen Hochbauämter spätestens bis zum 1. Dezember d. J. einzureichen und gleichzeitig entsprechende

Kostenanschläge beizufügen. Bezüglich etwaiger Orgelarbeiten insbesondere sind in den Kostenanschlägen stets Alter und Disposition, sowie der Erbauer der Orgel anzugeben.

Nur hinsichtlich dieser Bauarbeiten können wir Notwendigkeit und Umfang vorher gehörig prüfen und die entsprechenden Mittel rechtzeitig sicherstellen.

Maßgebend für die Prüfung und Feststellung von Notwendigkeit und Leistung der mit staatlichen Mitteln auszuführenden Arbeiten bleibt naturgemäß die gegenwärtige Notlage von Staat und Wirtschaft, die zu äußerster Einschränkung zwingt. Es können nur die zur Erhaltung der Substanz unerlässlichen Bauarbeiten zugestanden werden; lediglich der Annehmlichkeit und Bequemlichkeit dienende Arbeiten haben also von vornherein auszuscheiden.

Die uns zur Verfügung stehenden Mittel sind so beschränkt, daß wir sie nur auf die angemeldeten Baufälle nach Maßgabe der Notwendigkeit verteilen können. Wir sind nicht in der Lage, nachträgliche Anmeldungen zu berücksichtigen oder gar zu Bauarbeiten, die ohne unsere vorherige Prüfung und Genehmigung ausgeführt sind, beizutragen. In solchen Fällen müssen wir einen Beitrag aus staatlichen Mitteln ablehnen.

Für nicht vorherzusehende, insbesondere durch höhere Gewalt plötzlich auftretende und unaufschiebbare Baufälle werden wir einen kleinen Teil der für das Rechnungsjahr uns überwiesenen Mittel zur Verfügung halten; doch sind auch diese Baufälle, sofern auf den Patronatsanteil angetragen werden soll, uns sofort nach ihrem Bekanntwerden mitzuteilen, nicht erst, wie es geschehen ist, wenn der Schaden bereits beseitigt ist.

Breslau, 30. 9. 1927.

Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen.

Veröffentlicht.

L. II. 367.

D e l s, den 13. Oktober 1927.

L. I. 02.

D e l s, den 11. Oktober 1927.

Zeitungsverbot.

Gemäß Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte ist die Nr. 29 und die Nr. 30 der Zeitschrift „Die schwarze Fahne“ zu beschlagnahmen. Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzureichen.

Der Landrat

Dr. U n d e l l.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bielguth, den 6. Oktober 1927.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers August Gentschel in Neu-Schmollen ist Rotlauf ausgebrochen. Sperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

S c h o l z.

Buchwald, den 6. Oktober 1927.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesizers August Heinrich II ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperrung ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

K i n a s t.

Stronn, den 7. Oktober 1927.

Unter dem Schweinebestande des Freistellenbesizers Robert Woidnak in Stronn ist Rotlauf ausgesprochen. Gehöftssperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

B. W e g e n e r.

Krietern, den 11. Oktober 1927.

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krietern bei Breslau.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Kühle Luftmassen polaren Ursprungs gelangten des öfteren im ersten Oktoberdrittel bis Mitteleuropa und führten hier zu bemerkenswerter Abkühlung. Auch im Flachlande kam es dabei während der klaren Nächte zu Bodenfrösten. Im Hochgebirge fiel Schnee, so daß sich eine Schneedecke bis zu 5 Zentimeter gebildet hat. Zu Beginn der zweiten Dekade geben die Luftmassen über dem mittleren Europa allenthalben in den Zustand des Absinkens über, so daß sich hier bei schwacher Luftbewegung vielfach aufsteigendes Wetter durchsetzt. Nachts muß dabei infolge der ungehinderten Ausstrahlung mit verbreiteten Bodenfrösten gerechnet werden, morgens tritt vielfach Nebelbildung auf. Die ruhige Lage hält zunächst noch an, und erst später können Störungen wieder vorübergehend unsere Witterung beeinflussen. Dabei können Kaltluftmassen einbrechen und besonders gegen Ende des zweiten Monatsdrittels auch in der Ebene Nachtfröste hervorgerufen.

Warme Winterstiefel

Filzstiefel

auch leichtere, neu und gebraucht
verkauft (bis 3 Uhr)

A. Lindner, Lieferant der Reichs-
:: bahndirektion ::
Breslau 8, Vorwerkstraße Nr. 90 a
2. Hof, links



Mun winkt das eigene Heime

Kreissparkasse Oels (Kreishaus)

An die auswärtigen Leser der „Lokomotive“

Die auswärtigen Bezieher der Oelser Zeitung „Lokomotive an der Oder“ seien noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeitung in folgenden Orten durch die namhaft gemachten Austräger noch am Tage des Erscheinens zugestellt wird:

Allerheiligen: Scholtisse
Alt-Ellguth: Raczmarek
Bogschütz: Gläser
Bohrau: Sorge
Buchwald: Scholz
Buselwitz: Sperling
Bernstadt: Hansler
Carlsburg: Lattner
Dammer: Butter
Döberle: Günther
Galbig: Blase
Görnsdorf: Leder
Groß-Graben: Bunt
Groß-Ellguth: Reich
Groß-Zöllnig: Täfel
Grüntenberg: Thaler
Gutwohne: Obst

Hundsfeld: Koller
Jachschönan: Stender
Jentwitz: Peufert
Juliusburg: Herbit
Klein-Ellguth: Drabe
Kritschen: Drabe
Lakumme: Paul
Langewiese: Tirrog
Leuchten: Klose
Luzine: Zwilling
Ludwigsdorf: Sabath
Mühlwitz: Jagelle
Neudorf: Weiß
Pontwitz: Neumann
Rathe: Albrecht
Reesewitz: Wulff
Sacrau: Zuchantke

Sadewitz: Viehr (Gasthaus)
Sibyllenort: Reimelt
Schmollen: Maake
Schmarje: Gernoth
Schönau: Fuhrmann
Stampen: Wehle
Stradam: Seidel
Strehlig: Nitschke
Stronn: Kruttsch
Spahlig: Hoffmann
Vielguth: Krusche
Wabnitz: Katterwe
Wiesegrade: Kaiser
Württemberg: Schreiber
Zantkau: Raschke
Zessel: Wyl
Zudlau: Finkelsee

Wer bei der Post bestellt, der erhält die Zeitung einen Tag später zugestellt.

Ausgabestellen in Oels:

Bartke, Bahnhofstraße; Bentner, Ohlauer Straße; Blon, Nachodstraße; Zlin, Bernstädter Straße;
Siebeneicher, Breslauertorstraße.

Landwohlfahrt

Herausgegeben vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege * Berlin SW 11, Bernburger Straße 13

Landwirtschaft und Fürsorge- erziehung.

Die nachfolgenden Ausführungen sind veranlaßt durch ein Buch von Diplomlandwirt Dr. Karl Keller*) in welchem der Versuch gemacht wird, den nicht landwirtschaftlich geschulten Erzieher über die Landwirtschaft, besonders über die landwirtschaftliche Arbeit aufzuklären und dem nicht erzieherisch eingestellten Landwirt zu zeigen, wie in einer landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt die erzieherische Aufgabe ihre besonderen Forderungen stellt. Den Versuch halte ich im ganzen für wohl gelungen. Was man einwenden kann und einwenden muß, betrifft mehr die Grenzgebiete als den Kern des behandelnden Problems.

Wenn Dr. Keller sich bei der Durchführung des ersten Teils seines Versuchs auf Männer wie Fellenberg, Wehrli, Wichern, Graf Rode, Bodelschwingh und andere beruft, so hat er darin sicher sehr starke Stützen für seine Ansicht. Doch sind unsere Zeiten auch nicht mehr die, in der v. Bodelschwingh lebte und seine Ideen Wirklichkeit werden ließ. Den Wert der landwirtschaftlichen Arbeit bestreitet heute ernsthaft wohl keiner. Es ist damit aber noch nicht ohne weiteres gesagt, daß für jeden Fürsorgezögling landwirtschaftliche Arbeit gesucht werden muß. In dem letzten Jahrhundert, in dem die Entwicklung zur Großstadt und zu dicht bevölkerten Industriegebieten in Deutschland einen früher nie gekannten Umfang angenommen hat, sind sicher viele Menschen so sehr dem Lande entfremdet worden, daß man ruhig zwei Typen in Deutschland annehmen kann: den ländlich-landwirtschaftlichen Typus auf der einen und den städtisch-industriellen Typus auf der anderen Seite. In Reinkultur kommen derartige Typen verhältnismäßig selten vor. Wo man aber ein starkes Überwiegen des städtischen Elements hat, wird man voraussichtlich eben so sicher Fiasko machen mit einer Überführung aufs Land, als man Fiasko machen wird mit der Überführung rein ländlich eingestellter Menschen in Stadt und Industrie. Wohl trifft auch für städtische Bevölkerung das zu, was in Bezug auf den Wert landwirtschaftlicher Arbeit für die Fürsorgeerziehung angeführt wird. Vor allen Dingen das Herausreißen aus dem Wirrwarr städtischer Eindrücke in die mehr einfachen, leichter zu übersehenden Verhältnisse des ländlich-landwirtschaftlichen Betriebes, das Herausreißen aus der Willkür, der in der modernen Zivilisation ein großer Raum eingeräumt ist, und ein Hineinverfehlen in die Naturgebundenheit ländlicher Betriebe, wirkt sicher auf den in seinem inneren Gleichgewicht gestörten großstädtischen Fürsorgezögling günstig ein. Es fragt sich aber, ob man diesen Einfluß betrachten und gestalten soll wie eine lang ausgedehnte Kur, oder ob man darin etwas Bleibendes suchen soll. Die ganze Großstadt ist ja im wesentlichen viel zu sehr der Natur entfremdet, besonders dem unmittelbar arbeitenden Umgang mit der Natur. Aber dieser Mangel wird wahrscheinlich nicht geheilt werden durch landwirtschaftliche Beschäftigung, sondern eher durch gärtnerische Beschäftigung. Gerade dann, wenn man großstädtische Fürsorgezöglinge im Auge hat, sollte man neben die landwirtschaftliche eine sehr ausgedehnte gärtnerische Beschäftigung stellen und unteruchen, ob nicht unter Umständen in letzterer ein größerer Wert liegt als in ersterer, und ob nicht der Erfolg der Gartenarbeit bei städtischen Fürsorgezöglingen von erheblicher längerer Dauer ist als die Beschäftigung in der Landwirtschaft.

Es fragt sich nämlich sehr, ob Dr. Keller nicht doch bei der Schilderung landwirtschaftlicher Verhältnisse etwas stark Optimist gewesen ist, so sehr, daß es auch mir als Optimist auf diesem Gebiet eigentlich zu weit geht. Es liegt zum Beispiel in der Schilderung von der Lust und der Freude an der Arbeit des Pflügens viel Wahres, ich muß dabei aber die Einschränkung machen, daß das Urteil gelten soll für einen gewekten Landjungen, vielleicht auch für einen gewekten Pflastermüden Stadtjungen, aber nicht für alle Fälle. Es gibt leider auch auf dem Lande so viel Stumpf sinn, daß die Vorzüge des Landlebens und der landwirtschaftlichen Arbeit auch bei denen, denen sie

naturgemäß sind, nicht erkannt werden, und eine ausgesprochene Stadinatur wird die Vorzüge landwirtschaftlicher Arbeit selten auf die Dauer schätzen, während solche Naturen, denen das ganze städtische Wesen zum Ekel geworden ist, natürlich in landwirtschaftlicher Arbeit sehr gut ihre Befriedigung finden können, — ob auf die Dauer? Man wird jedenfalls gut tun, bei aller Anerkennung des Wertes landwirtschaftlicher Arbeit sich doch mit dem Urteil etwas zurückhalten; so wertvoll gesunde Begeisterung ist, kühle Mäßigkeit ist doch auch notwendig.

Der zweite Teil des unternommenen Versuches, dem Landwirt zu zeigen, welche Forderungen vom Standpunkt der Fürsorgeerziehung zu stellen sind, ist jedenfalls wesentlich schwieriger als der erste Teil. Soweit sich die landwirtschaftliche Arbeit innerhalb der Anstalten oder in unmittelbarer Nähe derselben vollzieht, lassen die Schwierigkeiten sich ziemlich leicht überwinden; da handelt es sich im wesentlichen darum, eine geeignete Auswahl der Beamten und Angestellten zu treffen, vielleicht noch eine bestimmte Nachschulung eintreten zu lassen, und diese Beamten und Angestellten zu benutzen, um die umliegenden Wirtschaften, denen Fürsorgezöglinge zur Arbeit überlassen wurden, zu beaufsichtigen, vielleicht auch die dort in Frage kommenden Aufsichtspersonen anzuleiten. Viel schwieriger wird die Aufgabe aber dann, wenn es sich um Betriebe handelt, die weit von der Anstalt entfernt liegen, und besonders dann, wenn diese Betriebe nur klein sind, infolgedessen nur wenige Fürsorgezöglinge aufnehmen können, und wenn sie auch noch vereinzelt liegen. Die dann zu stellenden Anforderungen treffen vielleicht nicht so sehr die eigentliche Arbeit als vielmehr die Zeit außerhalb der Arbeit: die Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Wohn- und Schlafräumen, ihre Stellung in der Familie des Arbeitgebers, ihre Stellung zu den Arbeitsgenossen und zu den Jugendlichen des Dorfes. So viel Punkte, so viel Schwierigkeiten.

Man wird diesen Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gehen können. Der Fürsorgezögling soll einmal ein Mensch wie jeder andere werden und soll sich in der Freiheit des Lebens bewegen können. Gerade diese Überführung in die unbedingte Freiheit bedeutet doch ein Problem, mit dem man sich nicht immer in genügendem Maße beschäftigt hat. Das oben genannte Buch geht auf diese Fragen zum Teil ein, indem es von der Unterbringung der Jungen in landwirtschaftlichen Lehrstellen und dem Ausleihen der Jungen in Tagesarbeit spricht. Aber das ist doch eigentlich nicht das, was man möchte; man möchte doch allmählich den Jungen ganz und gar Tag und Nacht loslösen von der Anstalt. Auch das, was über die Ausbildung zu einem Berufe gesagt ist, trifft nur zum Teil das Problem und läßt vielleicht das Schwerste aus. Die Zöglinge, die eben ein Handwerk erlernen, besonders ein solches, das zum landwirtschaftlichen Wirtschaftskreis gehört, kommen vielleicht noch am leichtesten zurecht; die nur in der Landwirtschaft ausgebildet werden, sind am schwersten dran. Sie können natürlich nur landwirtschaftliche Arbeiter werden, was an sich durchaus kein Unglück ist, gibt es doch hunderttausende landwirtschaftliche Arbeiter, die sich sehr wohl dabei fühlen. Ob aber die Stellung eines landwirtschaftlichen Arbeiters gerade für den Fürsorgezögling, besonders für den, der aus der Stadt stammt, so begehrenswert und auf die Dauer zu ertragen ist, muß man doch in jedem Einzelfalle prüfen. Es gibt doch Verhältnisse, in denen von dem landwirtschaftlichen Arbeiter viel Entbehrung verlangt wird. Und wenn man da an das Anstaltsleben denkt, das bei aller Einfachheit doch viel Unterhaltung und Zerstreuung bietet, so fragt sich, ob der Fürsorgezögling sich später in diese Entbehrung hineinfinden wird. Und so taucht ein Gedanke wieder auf, den vor dem Kriege Pfarrer Rohrer, der Leiter einer Fürsorgekolonie*) in Sieversdorf, Provinz Brandenburg, ernsthaft erwog. Er hatte ein größeres Stück Land erworben, das er in Heimstätten aufteilen wollte, die seinen ehemaligen Fürsorgezöglingen zur Verfügung

standen. Er dachte offenbar daran, daß die Fürsorgezöglinge viel leichter als andere Menschen im Leben Schiffbruch erleiden könnten, und wollte ihnen für den Fall eine Zuflucht bieten, ohne daß sie in irgend einer Weise mit der Anstalt wieder in Berührung kamen, eine Zuflucht außerdem, die nicht nur aus gutem Willen gegeben wurde, sondern auf die sie ein Recht hatten. Daneben sprach aber auch der Gedanke mit, dem landwirtschaftlichen Arbeiter zu einem Eigenheim zu verhelfen. Wenn auch die Heimstätte bei Sieversdorf für den Arbeiter, der weit entfernt Arbeit gefunden hatte, keinen unmittelbaren Wert hatte, so gab sie ihm doch den Wunsch nach einem Eigenheim und reizte ihn vielleicht, auch unter anderen Verhältnissen zu versuchen, zu einem Eigenheim zu kommen. Das scheint mir das Problem zu sein, das man gerade bei landwirtschaftlichen Fürsorgezöglingen nicht aus dem Auge verlieren darf, wie man ihnen einen Weg bahnt zu einem bescheidenen Eigenheim, vielleicht zu einer kleinen Eigenwirtschaft.

Gegen den Wert der landwirtschaftlichen Arbeiten in Erziehungsanstalten sagt niemand etwas, der die Anstalten und der die Arbeit kennt. Man macht höchstens seine Vorbehalte in Bezug auf den Grad der Wertschätzung und in Bezug auf die Personen, die mit dieser Arbeit in Berührung kommen. Das, was bei der ausgesprochenen landwirtschaftlichen Arbeit in Anstalten mir das Schwerste zu sein scheint, ist, wie man den Menschen beim Übertritt ins freie Leben so führen, beraten und fördern kann, daß er nicht unbedingt darauf angewiesen ist, sein Leben lang landwirtschaftlicher Arbeiter zu bleiben. Den vollen Reiz und den vollen Wert hat doch die landwirtschaftliche Arbeit erst dann, wenn sie im eigenen Betriebe getan wird. Und so schwierig ist heute die Frage der Sehaftmachung von Fürsorgezöglingen nicht mehr, nachdem wir mehr als vier Jahrzehnte Siedlungsarbeit getrieben haben.

Die an oben bezeichnetes Werk geknüpften Bemerkungen betreffen, wie schon angedeutet, weniger den Kern als die Randgebiete des bearbeiteten Themas. Sie scheinen mir aber doch auch geeignet zu sein, die Stellung zu dem Thema selbst zu beeinflussen. Im übrigen sei noch einmal betont, daß das vorliegende Buch von großer Sachkenntnis sowohl auf landwirtschaftlichem Gebiet als auf dem Gebiet des Fürsorgewesens zeugt, und daß es durchaus verdient, in weitesten Kreisen bekannt zu werden.

Fr. Lemble.

Wie man mit Erdbeeren eine Kirche baut. In einem kleinen Dorf von acht hundert Einwohnern in den Ozarkbergen von Missouri — so berichtet eine amerikanische Zeitschrift — befand sich das Gotteshaus in einem fäglichen Zustand. Mittel zum Neubau oder auch nur zu den nötigen Erneuerungsarbeiten waren nicht vorhanden. Die Einwohner waren arm, hatten auch kein Interesse an ihrer alten baufälligen Kirche, die trotz aller Mühen ihres Pfarrers immer leerer wurde. Als dann noch vom Staate gute Landstrichen gebaut wurden, die den Verkehr mit größeren Nachbarorten erleichterten, ging der Besuch der Sonntagsschule und überhaupt das kirchliche Leben immer mehr zurück. Da ließ der Pfarrer kurz entschlossen die alte Kirche niederreißen und eine neue bauen, die alles in allem rund 50 000 Dollar kostete. Um diese gewaltige Schuldenlast zu verzinsen und zu tilgen, reicheten die Spenden und die Beiträge der Gemeindeglieder natürlich nicht aus, obgleich die Teilnahme am kirchlichen Leben und die Opferfreudigkeit sich inzwischen außerordentlich gehoben hatte. Da bat der Pfarrer, ihm ein Stück steinigtes Bergland, das fast gar nichts einbrachte, auf fünf Jahre zu überlassen. Ein Bauer stellte ihm 10 Acres (1 Acre = 0,4 Hektar) zur Verfügung; der Boden wurde bearbeitet und im Frühjahr 1922 mit Erdbeeren bepflanzt. Die ganze Gemeinde half bei den Arbeiten und später bei der Ernte, die bereits im ersten Jahre einen Gewinn von 226 Dollar je Acre einbrachte. Die besten Früchte wurden verpackt und verhandelt, die anderen im Orte verkauft. Das zweite Jahr ergab 378 Dollar, das nächste sogar 417 Dollar Ertrag je Acre, 1926 ging der Ertrag infolge besonders ungünstiger Witterung auf 312 Dollar je Acre zurück. Jedenfalls konnten bereits nach den ersten vier Erntejahren 10 000 Dollar von der Kirchenbauschuld abgezahlt werden, ein sehr erfreuliches und vorher kaum für möglich gehaltenes Ergebnis. Die Abtragung der Schuld soll dadurch jetzt noch beschleunigt werden, daß der Erdbeergarten der Kirche auf das doppelte vergrößert wird, so daß man auch mit den doppelten Einnahmen rechnet und hofft, in aller-

spätestens zehn Jahren den letzten Cent der Schuld bezahlt zu haben. Wahrscheinlich wird es aber nicht so lange dauern, da die Einwohner des Dorfes und der Umgegend inzwischen bedeutend leistungsfähiger und gebefreudiger geworden sind. Das Beispiel ihres Pfarrers hat sie nämlich veranlaßt, ebenfalls im weitesten Umfange Erdbeer- und andere Kulturen anzulegen, so daß sich das Landschaftsbild in kurzer Zeit sehr verändert und die wirtschaftliche Lage der Bewohner sich bedeutend gebessert hat. Garten-, Obst- und Ackerbau, Handel und Verkehr, das ganze Gemeinschafts- und Gemeindeleben haben sich zu einer erfreulichen Blüte entwickelt, und alles nur, weil der Pfarrer es verstanden hat, die Schuldentilgung eines Kirchenbaues durch eine Erdbeerpflanzung sicher zu stellen.

Ja, wird man sagen, das kann man wohl in Amerika machen, aber nicht bei uns in Deutschland. Gewiß, wir haben andere Verhältnisse, und es besteht die Gefahr, daß man es einem Pfarrer verdankt, wenn er sich mit wirtschaftlichen und kaufmännischen Dingen beschäftigt, auch wenn er dabei seine Hauptaufgabe — Seelsorge und Erziehung — durchaus nicht vernachlässigt. Aber es braucht ja nicht gerade der Pfarrer zu sein, der auch in wirtschaftlichen Dingen der Führer des Dorfes ist, obgleich wir viele Beispiele anführen können, wo gerade Geistliche, z. B. Pfarrer Ebel in Wulfsaten und viele andere geistliche Genossenschaftsführer, Hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet haben. Und man braucht ja auch nicht gerade an einen Kirchenbau und an eine Obstpflanzung zu denken. Aber dieses amerikanische Beispiel zeigt doch wieder einmal, wie eng Wohlfahrt und Wirtschaft zusammenhängen und daß es unbedingt notwendig ist, gerade im Interesse der Wohlfahrtspflege diese Zusammenhänge zu beachten und zu pflegen.

In der Januarnummer des laufenden Jahrgangs berichteten wir über einen **Einriedler**, der in einer elenden Moorhütte wohnte und von Schuldnern unterstützt wurde. Uns selbst war der Fall auch in seinen Einzelheiten bekannt, weswegen wir auch schon andeuteten, daß das Kreiswohlfahrtsamt auch diesen eigenartigen Fall beobachten. Jetzt erhalten wir nachstehenden Bericht dieses Amtes:

„A. war bereits in den Pflegeheimen Heide und Lunden untergebracht. Jetzt wohnt er schon elf Jahre in seiner Behausung im Moor, die an sich natürlich nicht als menschenwürdiges Unterkommen angesehen werden kann. Wie A. mir sagte, möchte er wohl in das Pflegeheim nach Lunden, wenn er die Rente extra bekäme. Bei seinem sehr großen Freiheitsdrang halte ich es für ausgeschlossen, daß er sich in den Betrieb eines Pflegeheims einfügen wird. Nach meinem Eindruck würde er hier ein aufwühlendes Element bedeuten, das alle Anstalten rebellisch machen würde. Dies Leben scheint ihm auch im ganzen zuzufallen; er bekommt 38 RM. Rente und dann durch vielen Besuch allerlei Liebesgaben. Er scheint sich auch ganz gut in der Rolle des Einriedlers, der die Aufmerksamkeit vieler erregt, zu finden. Sie entspringt einem gewissen Geltungsbedürfnis, das man bei ihm beobachten kann.“

Da A. anscheinend an starken Rheumatismus leidet, ist das Wohnen in der Höhle natürlich ungeeignet. Da A. aber bekannt ist, wohin er sich wenden muß, wenn er eine Verringerung seiner Lage wünscht, ist es wohl zu empfehlen, erst dann eine Verringerung der Lage zu schaffen, wenn sie von ihm selbst gewünscht wird.“

Das stimmt alles ganz genau mit dem, was ich selbst aus dem Munde des Einriedlers hörte, nur, daß er mir gegenüber seinen Freiheitsdrang noch mehr betonte und mir auch vorrechnete, daß er sich so besser stehe, als wenn er in ein Heim gehe. — Es ist doch ein eigen Ding um die Pöppe solcher Menschen. Nicht selten ist ihnen Wohlthat Plage. — Auch eine Grenze der Wohlfahrtspflege, eine Grenze, die z. B. bei den Brüdern von der Landstraße nicht selten zu finden ist.

L.

Wohlfahrtsamt. In dem Aufsatz „Land wehre dich“ im Septemberheft ist leider ein kleiner, aber recht bedeutungsvoller Druckfehler unterlaufen. Es muß dort auf Seite 205 unter Nr. 4 heißen: „Wenn auch die jetzigen Ortsklassen nur das Wohnungsgeld beruhtigten, so erhält ein Lehrer in Ortsklasse D. während seiner Dienstzeit (schon bei 110 Prozent Friedensmiete) über 28 000 RM. (nicht 2800 Reichsmark) weniger als ein Lehrer der höchsten Ortsklasse.“

Das städtische Wohlfahrtsamt in Nürnberg hat beschlossen, die Uebernahme von Kosten für Beschaffung von Turnkleidung für Bedürftige grundsätzlich abzulehnen, da solche Anschaffungen nicht in den Aufgabentkreis der öffentlichen Fürsorge fallen. — Diese Auffassung ist sicherlich durchaus berechtigt; denn wenn auch Turnen und jede andere vernünftige Art von Leibesübungen notwendig und gesundheitlich sehr wertvoll ist, so dürfen doch öffentliche Fürsorgemittel für Turn- und Sportkleidung nicht verwendet werden. Die dafür notwendigen Mittel müssen von den Sportvereinen selbst oder von Wohlfahrtsvereinen, jedenfalls auf privatem Wege beschafft werden.

*) Landwirtschaft und Fürsorgeerziehung. Der erzieherische Wert der landwirtschaftlichen Arbeit in der Fürsorgeerziehung. Von Dr. Karl Keller, Hamburg 26. Agentur des Rauben Hauses.

LW: Ein seltenes Jubiläum konnte am 24. d. M. der Lehngründer und Amtsvorsteher Max Köppen in Alt-Wustrow bei Alt-Reck, Kreis Königsberg N.-M., feiern: das **aachthundert-jährige Jubiläum des Weiges** seines Gutes in seiner Familie. Herr Max Köppen feierte damit ein Jubiläum, das zu begehren sich nur die allerältesten Familien rühmen können.

Nach den im Besitz der Familie Köppen befindlichen Lehnbriefen ist am 24. Juni 1127 — am Tage Johannes Baptista nach Christi unjeres Erlösers und Seligmachers Geburt im eintausendeinhundert und siebenundzwanzigsten Jahre — Urban Bodow nach tödlichem Unfall seines Vorfahren George Galissen Bodow mit dem Lehnserbgericht in Wustrow beliehen worden, und zwar mit allen Rechten und Pflichten, wie es seit alters her gewesen ist. Es folgt dann eine zwei Seiten lange Aufzählung der Rechte und Pflichten. Die Familie Bodow war im Jahre 1471 in männlicher Linie erloschen. Die einzige Tochter des Matthias Bodow heiratete einen Michel Köppen. Von da an lauten die Lehnbriefe auf den Namen Köppen. Es hat stets der Sohn das Gut vom Vater übernommen. Vorherrschend sind die Vornamen Michel (später Michael) und Hans.

LW Der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege wird voraussichtlich im Rahmen der nächsten „Grünen Woche“, die vom 28. Januar bis 5. Februar 1928 stattfinden wird, neben seiner allgemeinen Hausfleiß-Ausstellung auch noch eine Sonderausstellung veranstalten, die die Verarbeitung des Flachses bis zum fertigen Erzeugnis darstellen und insbesondere zeigen soll, wie gerade die Flachsarbeiten, besonders die Spinnstube einen gesellschaftlichen Mittelpunkt des ländlichen Lebens bilden. Es soll deshalb eine möglichst naturgetreue Spinnstube eingerichtet werden, in der nicht nur gesponnen, sondern auch gefungen, also das Leben und Treiben einer echten alten Spinnstube dargestellt wird.

Wo gibt es einen Spinnstubentrupp, der hierbei vielleicht mitwirken könnte?

LW Umfrage.

Eine recht würdige, zeitgemäße Form der **Kriegerehrung** scheint es mir zu sein, wenn man Räume für volksbildnerische und künstlerische Veranstaltungen schafft. Wie selten findet man gerade auf dem Lande würdige Stätten, die stets bereit stehen für volksbildnerische Bestrebungen aller Art. Es wäre mir außerordentlich erwünscht, zu erfahren, wo man Ehrensäle, Ehrenhallen, Gemeindehäuser, Volksheime, Volkshäuser, Schulsäle, Jugendheime, Kulturlstätten u. dergl. geschaffen hat, die zugleich der Kriegerehrung dienen.

„Es rufen von drüben
die Stimmen der Geister,
die Stimmen der Meister:
Versäumd nicht zu üben
die Kräfte des Guten!“

Für jeden gütigen Bescheid in Wort oder Bild bin ich recht dankbar.

Schuldirektor Uhlig, Lauter (Sa.).

Lebende Hecke und Drahtzaun.

LW Von Georg Asmussen.

„Fort mit dem Drahtzaun! — Pflanzt lebende Hecken an!“ So ruft man in den Heimatblättern der Knid- und hedenlosen Gegenden unseres Vaterlandes. Der Ruf schallt hinaus zu uns, in unsere meerumschlungene Nordmark. Und wir verstehen ihn. — Gab es doch eine Zeit, wo man hier „im Lande der Knids“, in der zwischen der Flensburger Förde und der Schlei gelegenen Landschaft Angeln, den „lebenden Hecken“, wie sie unsere Knids in herrlicher Weise bilden, ziemlich energisch zu Leibe ging, um Land zu gewinnen. Das ist — gottlob! — etwas anders geworden. Wenn auch hier und da ein Knid noch der Rodehede und dem Spaten zum Opfer fällt, wo nämlich ein Weg verbreitert werden muß, oder wo die Zusammenlegung von Koppeln dazu nötig, so ist man doch wieder zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Knid auch anderen Zwecken wesentlich dient, als nur der Verschönerung der Landschaft.

Und wie belebt er das Landschaftsbild! Es fehlt ihm die grablinige Eintönigkeit; wohl gibt es grade Streden, dann aber folgt er wieder in Krümmungen den Wegen und paßt sich in langen Bögen dem budligen Lande an. So umsäumt er braunes Pflugland, gelbe Kornfelder, grüne Wiesen und Weiden, auf denen das Vieh frei geht — soweit der Knid das gestattet. Er gibt den Tieren auch Schutz gegen Wind und Regen, zudem Schatten bei Sonnenbrand.

Wenn man als Junge zwischen den Knids groß wird, hat man meist keine Augen für das, was sie an zur Schau getragener und verborgener Schönheit zu bieten vermögen. Erst das Alter setzt da die richtige Brille auf; oder man muß aus dem Dorfe hinaus und in die Stadt gebannt werden, um sehen zu lernen. So ging es mir. Als ich dann in den Pfingstferien zwischen den Knids meiner Heimat wanderte, da gingen mir die Augen auf. Und nun erlebe ich jedes Jahr, wie neues Leben in all seiner unberührten Pracht und Fülle im und am Knid wach wird.

Lange bevor die ersten Windröschen sich am Fuß des Knids und an der Wegkante herauswagen, haben schon die Haselbüsche mit ihren gelben Fränselein und den winzigen purpurroten Blütenkronen den Frühling verkündet, es folgen die Weiden mit ihren zuerst silberhellen Rähgen; dann erst wird der Knid grün und bald auch bunt. Schwarz- und Weißdorn, wilde Rirsen und Pflaumen färben ihn weiß, man findet auch Syringen und Ebereschen; hoch vom Wall grüßt die Hedenrose mit tausend Blüten, an den Haseln und Buchen hinauf windet sich der Felsänger-Felieber; seine Blüten verbreiten süßen Duft. — Und dann dies Leben im und am Knid! — Im Dornbusch nippt der Hänfling, in den

Wurzelnorren der Zaunkönig, im dichten Efeu- und Zimmergrünmantel des Walles die Drossel und die Goldammer; einer Menge der verschiedensten Vögel bietet der Knid Nistgelegenheit. Welch ein fröhliches Leben und Werden! Da geht einem das Herz auf. In einem Heimatliede heißt es:

„Im Weißdorn leises Zwitschern, und dann des Hänflings Sang,
Ganz leises Bienensummen, wie ferner Orgelklang. —

Leg an den Knid dich nieder, damit ein altes Lied

Aus deiner Kindheit Tagen dir durch die Seele zieht.“ —

Aber nicht nur Schönes und Stimmvolles bietet der Knid, er gibt auch Ernten. Die roten Hagebutten und blauen Schlehen achtet der Landmann freilich nicht, und an den Brombeeren, die im Herbst oft überreichlich reifen, hat er keine Freude, denn die fremden Pflüder sind oft zudringlich, lassen Pforte und Tore offen und treten die Zäune der Durchgangsläden nieder; ebenso zudringlich sind die Brombeerranken: sie kriechen vom Wall übers Feld und müssen gestraft werden. Aber die Frau verwendet gerne die Brombeeren zu Suppe, Mus und Saft; die Gliederbeeren des Knids sind ihr allerdings noch lieber. Ergiebig ist in manchen Jahren die Haselnußernte, und das Pflüden ist eine Freude für die Jugend. In meiner Kindheit setzte jeder Junge eine Ehre darin, einen tüchtigen Beutel voll für Weihnachten gepflückt zu haben. — Die leuchtend roten Beeren der Eberesche und die des Pfaffenbüschens bieten nur dem Auge etwas; allerdings wurden in der Notzeit die ersten auch massenweise heruntergeholt und den Kriegsernährungsstellen geliefert; es sollte Marmelade daraus gemacht werden: „Ersaherlah!“ —

Von Schönheit, Stimmung und von dem Kleinram der Knidernte kann der Landmann aber nicht leben. Er muß einen wirklichen Nutzen vom Knid haben, als Gegenwert dafür, daß der Wall einen breiten Fuß hat, der Ackerland fortnimmt, und daß sein Schutz auch nicht immer erwünscht ist für das Gedeihen der Saat. — Von dem wertvollen Schutz, den der Knid bietet, ist schon die Rede gewesen, und auch davon, daß er die Felder einhegt; es kommt aber noch mehr hinzu.

Der Chronist von Angeln, Pastor Jensen-Geltling, schrieb vor reichlich achtzig Jahren auch über die „Zäune und Knids“ einiges. Nachdem er darauf hingewiesen, daß man den Hölzungen stark zu Leibe gegangen sei, und daß die Moore sehr in Anspruch genommen würden, fährt er fort: „... wir haben noch Zäune und Knids, aber mit dem Busch derselben werden viele in Zukunft sich behelfen müssen und die Zäune segnen, die wir ohnehin deswegen Ursache zu segnen haben, weil sie es sind, die die Kinder des Viehhütens entheben, und ihnen gestatten, die Sommer-schule zu besuchen.“

Also haben unsere Knids dazu geholfen, daß Wissen hineingetragen werden konnte in die Häuser der Landleute, deren Felder sie umhagten, und namentlich auch in die der kleinen Leute, deren Kinder Hülfejungen wurden. In meiner Jugend noch zogen solche im Sommer aus unserm gelegenen Angeln hinaus auf den mageren, knidlosen Mittelruden, um das Vieh zu hüten; etwas verwildert kamen sie meist im Herbst wieder in die Schulen der Heimat. „Der Knid als Volkserzieher“ ist freilich ein vergessenes Kapitel. — Was Jensen über die Feuerungsfrage schreibt, ist von dem Gesichtswinkel aus zu betrachten, daß man damals bei uns auf dem Lande noch keine Kohlen brannte. Das ist ja ganz anders geworden, und der Torf hat seine überragende Rolle ausgespielt. Das Kleinholz aus den Büschen der Knids ist aber im ländlichen Haushalt immer noch sehr geschätzt und der Hausfrau fast unentbehrlich geblieben.

Die Maschine, der man oft den Vorwurf machte, daß sie die ländliche Gegend ver-schandeln helfe, sei es durch den Schornstein, aus dem schwarze Rauchfahnen über das grüne Land ziehen, sei es durch langweilige Lichtmasten, die in langen Reihen über die Berge steigen und durch die Täler ziehen, sei es durch pfeifende und pfeifen — die viel verlässerte Maschine ist es gewesen, die zur Erhaltung der Knids beigetragen hat. Früher — als die Arbeit noch billiger war — hatten nämlich die Mädchen der Bauern mit dem Beil — Stück für Stück — das Buschholz klein. Die Beile klapperten manchen Tag; nur langsam verkleinerten sich die langen Haufen Buschholz, türmten sich die Stücker zu Bergen. — Dazu würden heute Zeit und Arbeitskräfte in Bauernhof und -haushalt fehlen. — Heute rückt die Buschhadmaschine an, die eigentlich eine große Sädelade ist; der Benzol- oder der Elektromotor treibt ihn. Das Buschholz wird in die Lade gelegt, die Walzen paden es, die Messer zerhacken es: in einem Tage, oder einem halben, ist die ganze Arbeit getan, zeugen ungeheure Berge von Kleinholz vom Nutzen der Knids.

Wenn nach den Weidejahren der Pflug wieder durchs Grasland geht, damit Korn gefät werden kann, dann wird der Knid gehauen; der Wall wird unten abgestochen, damit er nicht zu breit wird. Die Erde wird auf die Krone gebracht. Ordentlich sieht der Wall dann aus, aber traurig steht er da mit seinen kahlen, knorrigen Wurzeltstumpfen! — Doch der Frühling läßt frisches Grün aus ihnen aufsprießen; junges Leben wächst aus den alten bemooften Burschen, die Jahrhunderte überdauerten.

Wo man an den Wegen Knids wegnehmen mußte, pflanzte man häufig Weißdornheden an, die man entweder bis Brusthöhe aufgeben läßt und regelmäßig schert, oder die frei aufwachsen und nach Jahren erst gekappt werden; sie wachsen dann wieder kräftig nach. Das ist freilich kein Knid mit all seiner Schönheit, aber es ist doch etwas Grünes. Eine solche Hecke gibt Schutz dem Wanderer, dem

Vieh und den Vögeln, ist auch etwas Le-bendes. Der Drahtzaun, den strebame Landleute an der Stelle zogen, wo der Knid der Väter zuviel Land fornahm oder sonstwie zu sehr im Wege stand, ist etwas Totes. Seine Pfähle vermorschen im Boden und müssen erneuert werden. Das macht andauernd Kosten.

Hierzulande haben unsere Vorfahren für uns gesorgt; wir wollen das Geschaffene schätzen und auch unsere Landleute bitten, das zu tun. Wo in anderen Gegenden der Wind über die kahlen Felder pfeift, sollte man immer wieder für lebende Hecken eintreten, damit der Drahtzaun nach Möglichkeit zurückgedrängt wird.

LW Meine Schulspartasse.

Des öfteren hatte ich bei meinen Kindern eine Verschwendung wahrgenommen, die mich veranlaßte, in irgend einer Weise Abhilfe zu schaffen. Ermahnungen fruchteten wenig. Den Schülern auf Ausflügen eine bestimmte Anzahl Groschen zum Verbrauchen vorzuschreiben, hielt ich für einen unberechtigten Eingriff in die Rechte der Eltern. Ich entschloß mich deshalb, eine Schulspartasse zu gründen.

Die Eltern waren mit meinem Plan sehr einverstanden und versprachen mir vollste Unterstützung. Dann ging ich daran, auch meine Kinder für den Plan zu werben. Einer Deutschstunde wurde das Thema „Vom Sparen“ zugrunde gelegt. Ich selbst erzählte Beispiele vom Sparen aus meiner eigenen Kindheit, zeigte ihnen meine Geige, welche ich mir von meinem erperten Gelde als Junge gekauft hatte usw., bis die Schüler mich mit eigenen Erlebnissen wahrhaft überschütteten.

Ein kleines Mädchen hatte vom letzten Jahrmarkt im Nachbarorte 20 Pfg. wieder nach Hause gebracht, ein anderes 40 Pfg. und ein Junge hatte sich sogar von seinem im Sommer verdienten Gelde einen Mandelsteranzug kaufen können, den er seinen Schülern ganz vergnügt zeigte und dabei zu ihnen sagte: „De holt!“ („Der hält.“) Ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese selbsterlebten, anschaulichen Beispiele mehr für die Werbung sprachen, als wenn ich alles Schöne und Gute vom Sparen meinen Kindern ins Gewissen geredet hätte. Es waren persönliche Erlebnisse, die gleichsam zündeten. Die Begeisterung zum Sparen war da. Dann besorgte ich Sparbücher, und die Vorbereitungen für die Einrichtung meiner Spartasse waren getroffen.

Am Sonnabend sollten nun die ersten Einlagen von den Kindern gemacht werden. Mit welcher Freude kamen nun die „Sparer“ mit ihrem Scherlein. Wie strahlten ihre Augen, als sie vom Lehrer das Buch mit dem Aufdruck „Sparbuch“ in die Hände bekamen. „Ja, nun soll das Sparen losgehen!“ „Wie werden Vater und Mutter sich freuen!“ So hörte ich die Kleinen untereinander sprechen. Wenn auch ein Knabe nur 1 Pfg. brachte, so war dieser mir ebenso willkommen als jeder andere.

Man mühte nicht Erzieher sein, um nicht zu wissen, daß das Kind sich leicht begeistern läßt, daß aber oftmals das Begeistern für eine Sache nur wie ein Strohofer ist. Jedoch ein Ansporn von mir hin und wieder, eine kleine Nachhülfe durch die Eltern, das Weiterfeiern der Kinder untereinander, die hingeschriebenen Zinsen, alle diese Faktoren schufen allmählich eine Grundlage, die das Sparen bald zur Selbstverständlichkeit machte und die vor allen Dingen den Kindern auch Freude am Sparen brachte, denn ohne Freude gibt's beim Kinde keinen Erfolg.

Es wäre grundfalsch, nur an den materiellen Nutzen des Sparens zu denken. Gewiß ist es sehr schön, wenn ein Kind beim Austritt aus der Schule ein nettes Sämmchen sein Eigen nennen kann. Größer ist der ethische, der erzieherische Wert des Sparens. Von einer höheren Warte herab soll der Lehrer die Arbeit in der Schulspartasse betrachten. Der Lehrer ist eben Volkserzieher, und das Wohl seines Volkes soll ihm vor Augen schweben. Kennt unser Volk noch Sparamkeit? Hat nicht die furchtbare Inflation mit ihrem Motto: „Sparen ist Unsinn!“ eine schredliche Seuche in das deutsche Land getragen, an der es noch leidet krank? Wahrscheinlich eine schwere, aber doch schöne Aufgabe für den Volkserzieher, diese Wunden, welche dem deutschen Volke nicht durch eigene Schuld geschlagen wurden, zu heilen. Kann schon die edle Pflanze des Sparens in der Kindheit feste Wurzeln schlagen, so wird sie gewiß später einmal gute Früchte tragen, an denen unser Volk genesen kann. Darum ergeht an alle, die mit Kindern zu tun haben, der Mahnruf: Schafft Kinderpargruppen! Ihr dient damit dem Kinde und dem Volk!).

Lehrer Bruno Meynerts, Hemme.

Keine Mittel aus der Hauszinssteuer für durch Brand vernichtete Gebäude.

Die Feuerversicherungen klagen sehr darüber, daß die Zahl der Brandstiftungen sich in den letzten Jahren fortgesetzt vermehrt. Man vermutet, daß das auf folgende Umstände zurückzuführen ist: Infolge der durch die Zwangswirtschaft niedrig gehaltenen Mieten stimmt der Verkaufspreis, der in Verlehnung an die Mieter-tragnisse, also hinsichtlich der Rentabilität festgesetzt ist, nicht mit den normalen Herstellungskosten, d. h. mit dem Marktwert eines Hauses überein. Ein Wohnhaus, dessen Zeitwert etwa 50 000 RM. beträgt, ist deshalb oft für zwei Drittel oder gar die Hälfte käuflich zu erwerben. Im Brandschadensfall gilt aber der ortsübliche Bauwert als maßgebend, unter Abzug eines, dem Zustande des Gebäudes, insbesondere dem Alter und der Abnutzung desselben entsprechenden Betrages. Die Versicherungsgesellschaft muß also diesen Betrag, der erheblich — meist

50 bis 100 Prozent — über dem Marktwert liegt, ersetzen. Erhält der Besitzer des Hauses außer dem Brandschadenersatz bei Wiedererrichtung des Gebäudes Hauszinssteuer zu verbilligten Zinssätzen, und ist er außerdem in der Lage, bei dem Neubau dann höhere Mieten zu nehmen als bei dem Altbau, weil Neubauwohnungen nicht der Zwangswirtschaft unterliegen, dann macht er ein glänzendes Geschäft. In dieser Tatsache liegt die Brandstiftungsgefahr.

Das scheint auch der Grund zu sein, weshalb der Regierungspräsident zu Schneidemühl folgende Verfügung erlassen hat:

„Es scheint bei mir Anträge einiger Besitzer des Bezirks eingelaufen, den Aufbau ihrer durch Brandschaden vernichteten, unversicherten Häuser durch Gewährung von Staatsmitteln zu unterstützen. Durch persönliche Fühlungnahme mit dem zuständigen Ministerium ist mir bekannt, daß zum Wiederaufbau von Häusern, die durch Brand vernichtet worden sind, aus grundsätzlichen Erwägungen keine staatliche Hilfe gewährt werden kann. Es muß das eigenste Interesse, aber auch die Pflicht jeden Besitzers sein, sich durch Versicherung in der erforderlichen Höhe vor Brandschäden zu schützen. Eine staatliche Unterstützung derart Geschädigter würde geradezu eine Aufforderung in sich schließen, von einer ordnungsmäßigen Versicherung abzusehen. Ich ersuche, im Sinn obiger Ausführungen auffärend zu wirken und empfehle, die Grundstückseigentümer von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise auf die ausreichende Versicherung ihrer Gebäude gegen Brandschaden bei öffentlich anerkannten Versicherungsgesellschaften aufmerksam zu machen. Hauszinssteuerhypotheken oder ähnliche Darlehen sind bei Feststellung fahrlässiger Unterversicherung nicht zu bewilligen.“

Ob in anderen Bezirken ähnliche Verfügungen erlassen wurden, ist nicht bekannt. Aber man kann verstehen, wenn Maßnahmen gegen die Brandstiftungsgefahr getroffen werden. Ist der Betreffende hinreichend versichert, dann braucht er keine Hauszinssteuer; ist er unter-versichert, dann trägt er selbst die Schuld. Die Hauszinssteuer kann nicht dazu dienen, einigen Besitzern von Häusern unverdiente Gewinne zuzuführen.

LW Das Gemeindeeigentum an Feld und Wald ist leider in vielen Gegenden schon ein fast unbekannter Begriff geworden. Welche Vorteile ein Gemeindebesitz für die Gemeinde und ihre sämtlichen Einwohner hat, tritt besonders da in Erscheinung, wo die eine Gemeinde noch über einen großen gemeinsamen Besitz verfügt, während vielleicht in der Nachbar-gemeinde alles reiflos aufgeteilt ist. Es ist sehr erfreulich, daß z. B. im Kreise Gelnhausen fast sämtliche Landgemeinden noch ein größeres oder kleineres Gemeindeeigentum besitzen. Eine Gemeinde von 823 Einwohnern hat z. B. 548 Hektar Feld und 916 Hektar Wald als Gemeindeeigentum bei einer Gesamtgröße von 2230 Hektar. Die 71 Landgemeinden des ganzen Kreises haben bei rund 40 000 Einwohnern und einer Fläche von 36 000 Hektar, wovon 9200 Hektar Wald und 5000 Hektar Weide- und Debländereien sind, 3800 Hektar Feld und 3400 Hektar Wald, zusammen also etwa 20 Prozent der Gesamtfläche als Gemeindeeigentum. Die drei Städte des Kreises mit 11 000 Einwohnern und 5200 Hektar Flächegröße haben sogar mehr als die Hälfte als Gemeindebesitz, von dem 90 Prozent Wald ist. Welchen Einfluß der Gemeindebesitz auf die Gemeinde-steuern hat, zeigt die Tatsache, daß viele Gemeinden mit großem Gemeindebesitz in den letzten Jahren überhaupt keine oder nur ganz geringe Gemeindesteuerzuschläge erhoben haben, während andere Nachbargemeinden Grundvermögenssteuer bis zu 700 Prozent und Gewerbesteuer bis zu 800 Prozent erheben mußten.

LW Die unbeschränkte Realteilung bei Erbgängen usw. hat in manchen Bezirken zu Zwergbetrieben und zu einer derartigen Verkleinerung der einzelnen Grundstücke geführt, daß deren selbstwirtschaftliche Bearbeitung oft überhaupt nicht mehr möglich ist. Der Widerstand zahlreicher Besitzer gegen eine **Verkopplung**, die in solchen Gemeinden erst eine richtige Wirtschaftsführung ermöglicht, ist einfach unverständlich. Wenn z. B. in einer 744 Hektar großen Gemarung des Kreises Gelnhausen die Zahl von 15 284 Parzellen durch die Zusammenlegung auf 1427 herabgesetzt werden konnte, dann sollte man meinen, daß jedem die großen Vorteile einer Zusammenlegung, die leichtere Bewirtschaftung, bessere Entwässerung und Zuwegung usw. einleuchten müßten. Trotzdem kommt es vielfach vor, daß ein einzelner Besitzer, entweder weil er selbst sich keine erhebliche Verbesserung seines Betriebes davon verspricht, oder weil er ohne jeden sachlichen Grund nur aus Eigensinn nicht so will wie die andern, die Durchführung einer Verkopplung zu hintertreiben versucht. Solchen Querköpfen muß doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Bestimmung der Reichsverfassung „Eigentum verpflichtet“ auch für ihn gilt und daß er sich außerhalb der Dorfgemeinschaft stellt, wenn er die wirtschaftliche Entwicklung seiner Dorfgemeinden verhindert, für deren Wohlfahrt er mit verantwortlich ist. Zwar soll jeder zunächst für sich und seine Familie sorgen, aber er darf dabei auch nicht vergessen, daß er Pflichten gegen seine Nachbarn, seine Dorf- und Volksgenossen hat, und daß diese Pflichten manchmal mit inneren oder äußeren Opfern verbunden sein können, denen er sich nicht entziehen darf, wenn er als vollgültiges Mitglied der dörflichen oder staatlichen Gemeinschaft angesehen werden will.

Berechtigt ist der Widerstand gegen eine Verkopplung da, wo sie nicht eine unbedingte wirtschaftliche Notwendigkeit ist und wenn dadurch heimatliche und landschaftliche Werte vernichtet werden. Die zahllosen Schäden, die frühere Verkopplungen dem Volkstum, dem Heimat- und Naturschutz zugefügt haben, lassen sich aber bei gutem Willen zum großen Teil vermeiden oder auf ein Maß herabdrücken, daß sich auch der Heimatfreund damit abfinden kann.

*) Welchen Nutzen das Sparen bringt, zeigt in anschaulicher Weise das Büchlein „Vom Wachsen“, das für 30 Pf. vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Berlin SW 11 zu beziehen ist. Die Schriftleitung.

Eheberatung.

Von J. B. Dieing, Referent für Dorfcasitas
Freiburg i. Br.

In einer süddeutschen Zeitung vom 29. März 1927 las ich folgende Notiz: Der Regierungspräsident hat sich mit sämtlichen Ärzten Hohenzollerns wegen Ausübung der Eheberatung ins Benehmen gesetzt. Jeder, der heiraten will, soll den Arzt seines Vertrauens um die Feststellung seiner gesundheitlichen Eignung zur Eheschließung angehen und sich von diesem über die etwaigen Gefahren belehren lassen, die der beabsichtigten Ehe und Aussicht vom Standpunkt der Vererbungslehre drohen können. Die Beratung ist eine freiwillige, Zwang soll keiner ausgeübt werden. Fast sämtliche Ärzte Hohenzollerns haben sich bereit erklärt, die für die Eheberatung erforderlichen Untersuchungen, Beratungen und schriftlichen Begutachtungen gegen eine ganz geringe Gebühr vorzunehmen.

Diese Zeitungsnotiz darf allgemeines und öffentliches Interesse für sich beanspruchen. Denn sie ist für die Volksgesundheit und die Bevölkerungspolitik von hoher Bedeutung. Gibt es doch nach einer Schätzung des Sozialhygienikers Grotjahn in Deutschland nicht weniger als 180 000 Geistesranke und Idioten, 156 000 Krüppel, 120 000 Trunksüchtige, 36 000 Blinde, 30 000 Lungenkranke im vorgeschrittenen Stadium und 18 000 Blinde, von denen allen eine Fortpflanzung nicht gewünscht werden kann, weil sie ihr Leben auf dem Erbweg überkommen haben und es wahrscheinlich in irgend einer Form vererben werden, wenn sie Kindern das Leben vermitteln. Im Interesse der Volksgesundheit und des Volkswohles muß aber nach Möglichkeit verhindert werden, daß Ehen geschlossen werden, aus denen aller Voraussicht nach ein minderwertiger, ja unbrauchbarer Bevölkerungszuwachs hervorgeht. Gerade jetzt nach dem Weltkriege ist es für den Wiederaufbau des deutschen Volkes wichtig, nicht bloß einen zahlenmäßigen Ersatz der Bevölkerungsverluste aus der Kriegszeit anzustreben, sondern auch noch mehr, die Erzeugung einer gesunden Nachkommenschaft zu sichern.

Der Gedanke der ärztlichen Eheberatung als Mittel zu diesem Zwecke und zur Verhütung von Heiraten, die voraussichtlich unglückliche Ehepaare schaffen würden, ist nicht mehr ganz neu. Als erste sind auf diesem Gebiete einige kommunale Verwaltungen vorgegangen, um das im Laufe der letzten Jahrzehnte entstandene Netz von Fürsorge- und Beratungsstellen für werdende Mütter, Säuglinge, Krüppel, Alkoholranke, Tuberkulose- und Geschlechtsranke zu verdichten und das Fürsorgewesen zu vervollständigen. Das moderne Wissen um die Vererbungsgefahr, das mit einem gewissen Sicherheitsgrade vorauslagen läßt, ob die Nachkommen gut oder schlecht geraten werden, und die Ermöglichung, daß die Eheandidaten selber sich im allgemeinen ein zuverlässiges Urteil über ihre Eheauglichkeit und über die Gefahr des Auftretens krankhafter Erbanlagen bei ihren Nachkommen bilden können, haben diese kommunalen Verwaltungen dazu geführt, der Gattenwahl unter dem Gesichtspunkt der Fortpflanzungs- und Rassenhygiene, die im engsten Sinne des Wortes auch Eugenik genannt wird und ihre Hauptaufgabe darin sucht, einem jeden Menschen zu dem unschätzbaren Glück des „Wohlgeboresenseins“ zu verhelfen, besondere Aufmerksamkeit zuwenden. So sind sie dazu gekommen, Eheberatungsstellen einzurichten, die, unter ärztlicher Leitung stehend, jedem Hilfesuchenden unentgeltlich Rat und Auskunft erteilen.

Nach Reichs- und Landesbehörden wandten nach dem Weltkriege der Frage, inwiefern es erforderlich sei, durch staatliche oder sonstige Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Vererbungslehre die Erzielung eines gesunden Nachwuchses zu fördern, ihre Aufmerksamkeit zu. Der Reichsgesundheitsrat gab im Jahre 1920 ein Gutachten heraus über den Erlaß von Vorschriften betreffend den Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung. Er verfaßte auch ein Merkblatt, das laut Gesetz vom 11. Juni 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1209) in ganz Deutschland von den Standesämtern allen Verlobten vor Anordnung des Aufgebotes eingehändigt wird. In diesem Merkblatt wird darauf hingewiesen, daß nur der Arzt zu beurteilen in der Lage ist, ob eine die Heirat nicht ratfam erscheinende Krankheit vorliegt, und es wird den Brautleuten geraten, bevor sie den endgültigen Einfluß zur Verehelichung fassen, sich gegenseitig von dem Ergebnis der ärztlichen Beratung zu unterrichten. Im Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt wurde eine Denkschrift über die Frage der Forderung von Gesundheitszeugnissen vor jeder Eheschließung ausgearbeitet und dem Landtag als Denkschrift unterbreitet, der in der Vollziehung vom 2. Dezember 1922 auf Grund dieser Darlegungen beschloß, das Staatsministerium um möglichst baldige Vorlage eines Gesetzesentwurfes zu ersuchen, durch den vor Eingehung einer Ehe der Austausch von Gesundheitszeugnissen vorgeschrieben werde mit der Aufgabe, daß daraus nicht die Folgerung eines Eheverbotes gezogen werden solle. Es ergab sich

jedoch, daß eine gesetzliche Regelung der Frage des Gesundheitszeugnisses nur auf dem Wege eines Reichsgesetzes möglich wäre, daß aber dem Erlaß eines solchen Gesetzes zurzeit noch mancherlei Schwierigkeiten entgegenstehen. Im Jahre 1925 griff auf Ersuchen des Wohlfahrtsministeriums der Ausschuß für Rassenhygiene und Bevölkerungsweisen im Preussischen Landesgesundheitsrat die Frage der Eheberatung wieder auf, empfahl die Einführung von Beratungsstellen, stellte hierfür eine Reihe von Vorfällen und einen Entwurf für den Gang der Beratung sowie für das ärztliche Heiratszeugnis auf.

Einer Anregung des genannten Ausschusses entsprechend, hat der Preussische Minister für Volkswohlfahrt durch Rund-erlaß vom 26. Februar 1926 (Volkswohlfahrt, 7. Jgg. (1926) Nr. 7, S. 299 f.) sämtlichen größeren Gemeinden und Kreisen die baldige Einrichtung ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen und die Erziehung der Bevölkerung zur freiwilligen Inanspruchnahme derselben seitens der Ehebewerber empfohlen.

Nach den Beschlüssen des Preussischen Landesgesundheitsrates vom 18. Juli 1925, die sich das Ministerium für Volkswohlfahrt zu eigen macht, sollen sich diese Beratungsstellen nur mit der ärztlichen Prüfung auf Eheeignung und mit der Erteilung eines Rates über gesundheitliche Vorteile und Gefahren, die für die Eheleute und ihre Nachkommenschaft von entscheidender Bedeutung sind, befassen. Als Leiter einer derartigen Prüfungsstelle ist ein besonders geeigneter Arzt zu bestellen; in schwierigen Fällen ist die Heranziehung sachverständiger Ärzte der verschiedenen Spezialgebiete erforderlich. Jede ärztliche Behandlung ist grundsätzlich untersagt; die Prüfungsstelle stellt lediglich Zeugnisse, und zwar ohne nähere Begründung, über die gesundheitliche und erbgene gesundheitliche Eignung zur Ehe aus. In den Prüfungsstellen für Eheeignung wird über die Ehebewerber eine Sippschaftstafel angelegt, welche in bildlicher Darstellung über die kranken Anlagen der Eheandidaten, seiner Geschwister, Eltern, Großeltern und deren Geschwister Auskunft gibt. Des weiteren werden auf Grund der Anamnese und der Untersuchung etwaige Krankheiten des Eheandidaten festgestellt. Das dem Ehebewerber ausgehändigte Heiratszeugnis — die Sippschaftstafel und die Einzelergebnisse der Anamnese und Untersuchung verbleiben bei der Prüfungsstelle — beantwortet nachstehende Fragen: Welche Gefahren entstehen durch die Eheschließung a) für den Verlobten selbst, b) für den anderen Ehegatten, c) für die Nachkommenschaft, d) welche Belastung auf Seiten des anderen Ehepartners erscheint besonders bedenklich? Muß nach dem vorliegenden Befunde von einer Eheschließung dringend abgeraten werden? Soll die Eheschließung aufgeschoben werden? wie lange?

Wie stellt sich die ländliche Wohlfahrtspflege zur Frage der ärztlichen Eheberatung, deren Inanspruchnahme ja wenigstens vorerst wenigstens eine freiwillige ist? Ich denke, von ihrer Grundeinstellung aus, die auf Vorbeugung gerichtet ist, kann sie sie nur bejahen und die Einrichtung von Beratungsstellen, die eine im Sinne eines glücklichen Ehelebens und des Wohles der Nachkommenschaft liegende Gattenwahl befördern wollen, begrüßen. Es kann ja kein Zweifel darüber bestehen, daß auf dem Gebiete der Familiengründung die vorbeugende Fürsorge besonders wichtig ist, daß in der Familienfürsorge in besonderem Maße vor Schäden bewahrt werden muß als Schäden, soweit es überhaupt noch möglich ist, wieder gut zu machen. Und es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß viel eheliches Unglück und mannigfaltige Kindernot verhindert werden könnte, wenn alle, die an eine Eheschließung denken, frühzeitig genug, solange noch eine Beeinflussung des Willens zur Ehe und der Gattenwahl möglich ist, über die Beziehungen zwischen Krankheiten und Ehe aufgeklärt und namentlich auf die Ansteckungs- und Vererbungsgefahr der Volksfeinden Tuberkulose, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten hingewiesen würden. Es sei hier auch nur andeutend, daß die Ehen unter Blutsverwandten, die besondere Gefahren für die Nachkommenschaft in sich schließen, auf dem Lande naturgemäß eine größere Rolle spielen als in der Stadt. Ich hoffe ein andermal darauf näher eingehen zu können.

Zwei Vorbehalte müssen wir allerdings bei der Bejahung der ärztlichen Eheschließung machen.

Der erste ist, daß sich mit derselben nur tatvolle, nicht zu jugendliche, in Erfahrung gereifte Ärzte und Ärztinnen befassen, die sich umfassende Kenntnisse auf dem Gebiete der Sozialhygiene und insbesondere auch der Vererbungslehre angeeignet haben. Ob wir auf dem Lande jetzt schon genügend Ärzte und Ärztinnen haben, die über die für eine wirklich erprobte Eheberatung notwendige Vorbildung verfügen, darf bezweifelt werden. Es wird darum auch zunächst die ärztliche Eheberatung auf dem Lande wohl ein Wunsch bleiben, der nicht von heute auf morgen allgemein oder auch nur in weiterem Umfang erfüllt werden kann.

Der zweite Vorbehalt bezieht sich auf die Praxis der Eheberatung. Sie darf nicht den Eindruck erwecken, als ob bei der Eheschließung und Gattenwahl nur gesundheitliche Gesichtspunkte in Frage kämen, und nicht auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebenslage und andere Dinge eine angemessene Bewertung finden sollten. Auch muß der Schein vermieden werden, als ob mit der Eheberatung etwa ausgeflügelter Verstandessehen das Wort geredet werden wolle. „Herzensehen sollen es sein, denen der Verstand vorausleuchtet“ (Mudermann). Vor allem aber müssen wir unbedingt fordern, daß sich die ärztlichen Eheberatungsstellen nicht mit Dingen befassen, die vom christlichen Standpunkt, ja auch vom Standpunkt einer richtig verstandenen nationalen Bevölkerungspolitik und Eugenik durchaus zu verwerfen und abzulehnen sind. Die auf eine behördlich sanktionierte Grundlage gestellten und, wie ein Arzt sagt, „aus dem unkontrollierbaren Dunkel ins Licht öffentlicher Gesundheitsfürsorge“ herausgehobenen Eheberatungsstellen dürfen nicht nach Art gewisser von privaten Vereinigungen unterhaltenen, die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten des Sexuallebens sich zur Aufgabe machenden, „Sexualberatungsstellen“ Tendenzen verfolgen, welche die Gefahr einer weiteren Auflösung der Familie in sich schließen. Es muß insbesondere die Gewähr gegen Mißbrauch der Eheberatungsstellen hinsichtlich der Indikationsstellung zur Verhütung und Unterbrechung der Schwangerschaft (Präventivverkehr, sterilisierende Operationen, Abortus) gegeben sein.

Unter diesen Vorbehalten wird die ländliche Wohlfahrtspflege gerne die Hand dazu bieten und das Ihrige beitragen, daß der Gedanke der Eheberatung und damit der voraussetzenden Auslese vor der Eheschließung unter das Volk kommt und sich in ihm einlebt, und so auch durch das Mittel der öffentlichen ärztlichen Beratung das Verantwortungsfühl der jungen Menschen, die ans Heiraten denken, gegenüber dem zukünftigen Ehegatten und dem kommenden Geschlechte eine Stärkung erfährt. Wären die genannten Sicherungen gegeben, könnte sie, wenn sie auch durchaus wünscht, daß sich die öffentliche Eheberatung auf dem durch die Leitfäden des Preussischen Landesgesundheitsrates und den Runderlassen des Preussischen Wohlfahrtsministers umgrenzten Aufgabebereich beschränken, Bedenken gegen eine Erweiterung der Tätigkeit der ärztlichen Eheberatungsstellen nach der Seite der Beratung der Eheleute hin fallen lassen, da auch sie, in der richtigen Weise geübt, dem Familienwohl dienen und vielleicht manche Unstimmigkeiten, die sonst leicht zu Enttäuschungen und im Gefolge zu Eherirungen führen, in den ersten Anfängen erfolgreich bekämpfen könnte.*

EW Einführung der Schulgesundheitspflege in den Landkreis. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Landrat Dr. v. Poser in der „Zeitschrift für Selbstverwaltung“ einen längeren Aufsatz, in dem er zunächst darauf hinweist, daß die Schulkinderfürsorge in Zukunft das Hauptarbeitsgebiet der ganzen vorbeugenden Fürsorgearbeit der Kommunalverbände sein müsse, weil dadurch ungeheure zukünftige Fürsorgeausgaben erspart werden könnten. Er zeigt dann weiter, wie er auch in seinem rein ländlichen Kreise Ortsleitung mit einfachen Mitteln und in einfacher Form Schulgesundheitsfürsorge getrieben und dabei ausgezeichnete Erfolge erzielt hat. Die Schuluntersuchungen wurden durchweg mit den Impf- und Nachschauuntersuchen verbunden, so daß besondere Reisekosten nicht entstanden. Ist für ein Kind eine ärztliche Behandlung notwendig, so wird sofort ein Schein ausgestellt und zur Benachrichtigung an die Eltern mitgegeben. Die Kreisfürsorgerin, die Gemeindefürsorgende oder der Lehrer suchen auf die Eltern einzuwirken, ihr Kind auf eigene Kosten vom Arzt behandeln zu lassen, soweit nicht die Krankenkasse zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Selbstverantwortungsgefühl der Eltern wird hierdurch geweckt, gestärkt und erhalten. Von 6291 untersuchten Kindern wurden 388 als der ärztlichen Behandlung bedürftig festgestellt, von denen 296 ärztlich behandelt und zum größten Teil geheilt wurden; und zwar hatten überall die Eltern die Kosten getragen, nur für siebzehn Kinder mußten die Kosten vom Kreise übernommen werden. Die entstandenen persönlichen und sächlichen Kosten sind im Verhältnis zu dem gesamten Haushaltsanschlag des Kreises so gering, daß sie von jedem Kreise getragen werden können. Von den untersuchten Kindern litten 1971, das ist fast ein Drittel, an schlechten Zähnen. Für 100 besonders bedürftige Kinder wurden im ganzen 800 RM. für Zahnbehandlung zur Verfügung gestellt. Die Aushändigung der vom Kreiswohlfahrtsamt ausgestellten Behandlungsscheine, die zur unentgeltlichen Behandlung bei einem beliebigen Zahnarzt des Kreises binnen drei Monaten berechneten, erfolgte durch die ehrenamtlichen Helferinnen, die vor Aushändigung der Scheine noch einmal zu prüfen hatten, ob die Eltern nicht selbst in der Lage wären, die Zahnbehandlung ihrer Kinder aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Auf diese Weise gelangten noch mehrere Scheine zurück, die dann an andere bedürftige Kinder vergeben werden konnten. Das gute Beispiel dieser Zahnbehandlung wirkte derartig anregend, daß im Laufe eines Vierteljahres noch weitere 693 Schulkinder auf Kosten der Eltern an den Zähnen behandelt wurden. — Rufe für die Ausbildung von Lehrern in der Tuber-

kulosebekämpfung, Säuglingspflegeunterricht in den obersten Volksschulklassen sind ebenfalls wichtige Mittel zur Erreichung des Hauptzieles: die Erziehung zur gesunden Haltung und die tägliche Beobachtung einfacher gesundheitlicher Regeln.

EW Die Säuglingssterblichkeit in Preußen ist im ersten Viertel dieses Jahrhunderts erfreulicherweise von Jahr zu Jahr ständig gesunken. 1901 starben von 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre 19,97, also beinahe 20 Prozent, während die Zahl für 1925 10,43 beträgt. Eine weitere Senkung ist möglich und notwendig; daß sie möglich ist, beweisen uns besonders die nordischen Länder mit nur etwa 6 Prozent; notwendig ist sie, um dadurch wenigstens einen geringen Ausgleich für den immer kleiner werdenden Geburtenüberschuß zu schaffen, der besonders in den Großstädten schon sehr klein geworden ist und z. B. in Berlin im Jahre 1926 sich bereits in einen Sterbeüberschuß verwandelt hat. Die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande ist immer noch etwas höher als in den Städten. Es muß deshalb alles getan werden, um durch Aufklärung über richtige Ernährung, durch Einrichtung von Mütterberatungsstellen, durch Säuglingspflegeunterricht in den oberen Mädchenklassen, durch Vermehrung der Zahl der Fürsorgerinnen und Krankenschwestern usw. auch auf dem Lande alle lebensfähigen Kinder am Leben und gesund zu erhalten. Eine sehr bedenkliche Erscheinung ist es, daß die Zahl der in den ersten drei Tagen gestorbenen Säuglinge sich stark vermehrt hat. Der Grund hierfür wird hauptsächlich darin zu suchen sein, daß die wirtschaftliche Not und die schwere Arbeit in den Kriegsjahren den Gesundheitszustand der Eltern, besonders der Mütter, stark geschwächt und damit auch die Lebensfähigkeit der Neugeborenen erheblich vermindert hat. Es ist zu hoffen, daß dies allmählich wieder besser wird. Oder muß man auch hierin schon eine Entartungserscheinung sehen?

EW Im Unterlahnkreise bestehen 3. Jt. elf Krankenpflegestationen, deren segensreiche Tätigkeit überall anerkannt wird. Um so mehr ist es zu bedauern, daß eine schon seit langem geplante und beschlossene Krankenpflegestation immer noch nicht eingerichtet werden konnte, weil **keine Wohnung für die Schwester** gefunden werden kann. — Wir haben schon oft darauf hingewiesen, wie sehr soziale und Bildungsaufgaben auf dem Lande unter dem Mangel an geeigneten Räumlichkeiten leiden, und wir müssen immer von neuem verlangen, daß für derartige soziale Bauten staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

EW Der Unterlahnkreis hat für alle Schulen des Kreises die Schulkinderfürsorge eingeführt. Nach Vorschlag der Kreisvereinsung wurde der Kreis in zweizehnwöchige Schulbezirke eingeteilt. Der Schularzt hat den Gesundheitszustand der Schulkinder, einschließlich der Zahnpflege, zu überwachen und auch bei der Fürsorge für die gesundheitlichen Einrichtungen der Schulen und der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten mitzuwirken. Nächstlich untersucht werden zunächst alle Schulanfänger und weiterhin alle dem Schularzt oder dem Lehrer besonders auffallenden Kinder, so daß eine genügende und geregelte Ueberwachung gewährleistet ist.

Das Sommerfingen der Dorjugend.

EW

Von Bauernvolkshochschullehrer

Fritz Bürger, Bad Allersdorf, Nordmähren.

Irgend ein gescheiter deutscher Mann, dessen Namen mir eben nicht einfallen will, hat einmal gesagt: „Wohl dem Volke, das noch singende Dörfer hat“. Als ich das las, mußte ich mich lebhaft an die Jahre erinnern, die ich als junger Kerl in verschiedenen Gegenden Rußlands als Kriegsgefangener verbrachte.

Raum war die Dämmerung hereingebrochen, so kam das junge Volk an irgend einer Weidenbende oder auf der Dorfstraße zusammen und begann die eigenartig schwermütigen russischen Volksweisen zu singen, die oft von den Tönen der Balalaika begleitet wurden. Die Balalaika ist ein der Zupfgeige ähnliches dreieckiges Instrument, das mancher bei russischen Kriegsgefangenen, die als Arbeiter ja auch auf unseren Dörfern lebten, gesehen haben mag.

Abend für Abend, vom zeitigen Frühjahr bis in den späten Herbst hinein, konnte man sich an den singenden Dörfern erfreuen, sowie man Sonntags oder bei sonstigen Festtagen, besonders in Südrußland, wilde ukrainische Volks Tänze im Freien sehen konnte. Dabei konnte man nicht begreifen, wie die sonst so schwerfälligen Russen diese wilden und raschen Bewegungen des ukrainischen Volkstanzes zustande bringen können. Mancher geübte Turner bei uns würde sie um diese Gelenkigkeit beneiden haben.

Bei gesunden und unverdorbenen Völkern sind Lied und Tanz so ganz der Ausdruck ihres Wesens. Schwermütige, ungläublich weiche Volkslieder und wilde, zügellose Tänze, so ist der Russe: Schwermütig, herzensgut und aufopferungsfähig bis zum Äußersten auf der einen Seite, rücksichtslos, wild und brutal auf der anderen. Der russische Bewachungsposten, der sich um einen kranken Gefangenen mit rührendem Mitleid kümmerte, konnte 5 Minuten später in Zorn gebracht, einen anderen mit dem Gewehrstoßen und den Stiefelabsätzen behandeln, daß ihm Hören und Sehen verging.

Ja, nun bin ich vom eigentlichen Thema aber ganz abgekommen. Ich sprach von den singenden Dörfern und wollte einen Vergleich ziehen zwischen diesen russischen und sagen wir beispielsweise unseren sudeten-deutschen Dörfern*).

Sollte das wahr sein, was jener gescheite deutsche Mann über das singende Dorf gesagt hat — und ich glaube fast daran —, dann hätten wir eigentlich guten Grund, recht traurig

*) Wir vermessen hierbei auf eine fernen in Carlstadtverlag, Freiburg i. Br., erscheinende Schrift von F. Dieing „Zur Frage der Eheberatung“. Preis 50 Pf. Die Schriftleitung.

*) Was hier von den sudeten-deutschen Dörfern gesagt wird, gilt leider auch von sehr vielen reichs-deutschen Dörfern. Die Schriftleitung.

zu sein, denn in unseren Dörfern herrscht an den Sommerabenden eine Stille, man könnte fast sagen, beängstigende Grabesstille, wenn sie nicht hie und da durch einen Wirtshauslärm unterbrochen würde.

Ja, da höre ich aber eben, wie sich dieser Wirtshauslärm in ein Lied auflöst. Eine Schar junger Leute, die aus einer Gesangsvereinsprobe oder sonst aus einer Jugendversammlung kommt, singt ein Lied — meiner Seel und wahrhaftig — ein Lied. „Aha, jetzt habe ich's auch weg, was für ein Lied: Güter Mond du gehst so stille, durch die Aepelfurche (Kartoffelfurche) hin Drei-, viermal wiederholt sich diese Strophe, man kann annehmen die weiteren nicht. Nur Geduld, mein Lieber, denke ich mir, es gibt vielleicht auch singende sudetendeutsche Dörfer, richtig, sie singen wieder etwas anderes: Wir Deutschen fürchten Gott da oben, sonst aber nichts auf dieser Welt Ich kann mich beim besten Willen auch darüber freuen, denn wer erstens Gott fürchtet, der zerbrüllt nicht die friedliche Abendstille, und zweitens mag ich es überhaupt nicht, wenn große und ehrwürdige Dinge im Radekthmarschstille besungen werden. Ich gebe die Hoffnung noch nicht ganz auf, eben höre ich wieder etwas anderes: Und der Hans schleicht umher Dieser weinselige Schmachtfetzen, den eine gewisse Sorte von Volksliedforschern als ein gutes volkstümliches Lied bezeichnet, jagt mich aber davon. Ich gebe die Hoffnung auf, noch ein wahrhaftiges Volkslied zu hören.

Ein Dorf zu kennen besagt aber noch nichts. Ich ziehe von Dorf zu Dorf und fast überall das gleiche Bild: entweder Grabesstille oder Lieder von der genannten Sorte. Oft ist es aber noch schlimmer, zum missfälligen Schund gesellt sich noch der textliche Schund — der großstädtische Schlager. Da kann man Dinge hören, die sich ein abgeklärtes Soldatenherz schämt zu beschreiben. O ihr rüchständigen und barbarischen Russen, die ihr noch die alte Dreifelderwirtschaft und die ihr noch nicht einmal Gesangsvereine auf euren Dörfern habt, wie hoch steht ihr doch in volkstümlicheren Dingen über uns gebildeten Westeuropäern.

Da wurde mir unlängst ein „Landmädchenliederbuch“ aus Deutschland zur Besprechung zugesandt. Der Verfasser hat die löbliche Absicht, den verflächtigten Bauernmädchen die Liebe zum Bauernstande durch entsprechende Lieder wieder beizubringen. Da hat er einfach ein paar der alten berühmten Volksweisen von der Sorte: Und der Hans schleicht umher hergenommen und hat mit einem Zaunpfahle ein paar Texte dazu neu gedichtet. Um zu zeigen, was man sich auf dem Gebiete leisten kann, will ich nachstehend einige Beispiele daraus anführen: Auf Seite 26, das Lied trägt die Überschrift „Ich will“, zu singen nach der Weise: „In einem kühlen Grunde“:

Ich will eine Landmännin werden
Und einen Landmann frein.
Dem will ich in Arbeit und Mühen
Ein treuer Gefährte sein usw.
Ich will der Scholle treu dienen
Und dienen dem Vaterland,
Will Unkraut und Torfheit roden
Mit treuer geduldiger Hand usw.

Oder Seite 33: „Mädchen vom Lande“, zu singen nach der Weise: „Freut Euch des Lebens“:

Mädchen vom Lande, wahr deinen frischen Mut,
Lach mit der Sonne: Alles ist gut.
Sieh wie nun schon es Sommer ward
Nach Wintermonden lang und hart . . .
Mädchen vom Lande, wie duftet schon das frische Heu,

Rüht dich dem Schatz, hab keine Reu,
Wer in der Sommerzeit nicht liebt
Ist nicht der Jugend wert

Auf Seite 49 heißt es in einem Liede „Landmädchen“ in der zweiten Strophe: Zu singen nach der Weise: „Wenn wir durch die Straßen ziehen . . .“:

Gerta schwingt das Ruchenzeppter
Frieda hegt das Federvieh,
Lieselotte steht am Waschschaf
Und den Stall betretet die Sophie.
(Vieh und Sophie reimt sich jedenfalls.)
Spendet Mutter Erde treulich
Frucht um Frucht aus ihrem Schoß,
Findet jede fleißige Landmaid
Auch im Feld ihr Arbeitslos.
(Ach Gott, wie reizend.)

Der Gipfelpunkt dieser Gefchmacklosigkeit ist aber entschieden das Lied auf Seite 40: „Landmädchens Wallfahrt“, zu singen nach der Weise: „Wenn Gott will rechte Günst erweisen . . .“:

Ob sie im Lenz nur Zwiebeln stecken
Und Rübsen säen Korn um Korn,
Wird man im Garten doch entdecken
Liebsfrauenhuh und Ritterporn.

Im Sommer, wenn der Rlee geschnitten
Die weichen Blüten rot und rund
Wer achtet nicht der Burischen Bitten
Um weichen Ruß und roten Mund.

Im Herbst, wenn die Apfel hangen
Rotwangig droben hoch am Ast,
Heißt's: Hütet eure Aepfelwangen
Vor mandem fedem Erntelagst.

Verlucht's und singt einmal diese lächerlichen Reimereien, über die man lachen könnte, wenn sie nicht ernst gemeint wären. Und solches Zeug wird gedruckt und sicher in Mengen unter die Landjugend gebracht und auf diese Weise will man den deutschen Volksgefang wieder lebendig machen und die Schollentreue fördern.

Uebrigens, seht euch doch einmal unsere früheren Turner- und Bundesliederbücher an, die auch heute noch allenthalben im Gebrauche sind, dort werdet ihr auf ähnliches Nachwerk stoßen. Vor zwei Jahren begegnete ich in Vinz einem Trupp wandernder Arbeiterjugend, die sangen auf die Weise: „Zu Mantua in Banden“ ein proletarisches Kampflied.

Mit kitschigen, unkünstlerischen Nachwerken kann man keine wirklich tiefgehenden Gefühle auslösen. Man kann mit solchem Zeug weder Heimatliebe, noch Volkstreue, noch Standesbewußtsein fördern. Nehmen wir einmal eins der alten Volkslieder her, da stoßen wir fast

überall auf unausgesprochene Heimatliebe und ein starkes bäuerliches Standesbewußtsein.

Zum Beispiel:
Es dunkelt schon in der Heide
Nach Hause laßt uns gehn,
Wir haben das Korn geschnitten
Mit unserm blanken Schwert . . .

Der Vergleich der Sense mit einem blanken Schwert, steckt da nicht ein schöner Bauernholz dahinter?

Oder die letzte Strophe des Claudiusliedes: Der Mond ist aufgegangen:

So legt euch denn, ihr Brüder,
In Gottes Namen nieder,
Kalt ist der Abendhauch,
Beschön uns Gott mit Strafen
Und laß uns ruhig schlafen
Und unsern kranken Nachbarn auch . . .

Kann es eine eindringlichere Mahnung zur Eintracht und Brüderlichkeit geben als dieses Lied, ohne daß das Wort Deutsche Eintracht darin enthalten ist.

Wenn wir gerade dabei sind, sogenannte volkstümliche Lieder auf ihren Gehalt hin zu prüfen, so will ich an einem Liebeslied zeigen, wie krafflos, rühr- und weinselig die Volksliederpoesie des 19. Jahrhunderts gegenüber den alten Liedern ist. Ich nehme wieder das schon genannte Lied: Und der Hans schleicht umher . . . , da es sehr verbreitet und besonders kennzeichnend ist:

Und der Hans schleicht umher,
Trübe Augen, blaße Wangen
Und das Herz ihm befangen
Und der Kopf ihm so schwer . . .

Man sieht diese Jammergestalt von einem Hans förmlich daberstehen und jeder echte Bauernbursch, der zufällig Hans heißt und einmal unglücklich verliebt war, wird sich's wohl verbitten, daß man so einen Jammerlappen aus ihm macht, denn ein rechter Kerl schleicht, auch wenn er unglücklich verliebt ist, noch lange nicht so erbärmlich auf der Welt herum.

Nehmen wir uns dagegen ein Bauernliebeslied aus dem 16. Jahrhundert:

Wie früh ist auf schönes Hünselein,
Schöns Hünselein,
Schöns Eiselein.

Schöns Hünselein ging Kasse tranken,
Schöns Eiselein
Um kühles Quellwasser.

Begegnen tun sie Eins dem Andern
Schöns Hünselein,
Schöns Eiselein.

Und ich bin dein und du bist mein,
Es kann, es mag
Nicht anders sein.

Mit welch einfachen, ungekünstelten Worten wird hier das Liebeserlebnis geschildert, ohne daß das Wort Liebe gebraucht wird. Wie frisch und krafftvoll ist das Bild mitten aus dem Dorfleben herausgeholt. So durch und durch wahrhaftig. Allerdings müssen wir noch die Melodie hören, um so recht den himmelweiten Unterschied zwischen dem süßlichen Zeuge der Rokokozeit und den herben Liedern früherer Zeiten zu erkennen.

Ja, es könnte jetzt jemand einwenden, dieser Hans, der da Kasse tranken geht, hat es aber auch nicht notwendig, trübinnig einher zu schleichen, denn der ist ja glücklich verliebt. Gut, obzwar ich bezweifle, daß der alte Hans im Falle er auch unglücklich verliebt gewesen wäre, mit bläßen Wangen umhergeschlichen wäre, will ich doch auch so einen alten unglücklichen Liebhaber zu Wort kommen lassen:

Blüh auf blüh auf, schönes Sommerkorn,
Eich ho schon long mein Schatz verlorn,
Blüh auf blüh auf, schneider Ruchstrauch,
Eich find wohl weider an andern auch.

So wie das Sommerkorn und der Rosenstrauch wieder aufblüht, so gewiß wird er wieder einen anderen Schatz bekommen. Diesen Trost liebt er aus der Natur heraus und hilft ihm über den Schmerz hinweg.

Man könnte an noch vielen, vielen Beispielen beweisen, daß die alte Volksliederpoesie krafftvoller, natürlicher, ungekünstelter und wahrhaftiger war. Diese Eigenschaften muß aber eine echte Volkskunst haben, wenn sie als solche gelten will. So müssen wir also sagen, daß sehr, sehr vieles dieser sogenannten volkstümlichen Lieder mit Volkskunst, ja mit Kunst schlechthin nichts zu tun haben. Es ist gefälschtes Zeug, das sich wohl in unser Ohr einzuschmeißen weiß, das aber keine tiefere Wirkung hervorzubringen imstande ist, das unser Gemütsleben nicht dauernd bereichern kann.

Unter Sommerlingen unter Gottes freiem mel wird erst dann wieder so recht lebendig werden, wenn wir nur Lieder singen, die sich schlicht und innig in die Sommerabendstille unseres Heimatdorfes einfügen. Dann erst wird das Sommerlingen die anhaltende Freude bringen, die da sein muß, wenn es wieder Sitte werden soll. Gute Sitte aber wieder zu schaffen ist die erste Aufgabe unserer Landjugendbünde.

Macht unsere gefangsarmen und überhaupt an rechter Freude armen Dörfer wieder zu singenden Dörfern, ihr könnt der Heimat und dem Volke keinen größeren Dienst erweisen, denn denkt daran:

Wo! dem Volke, das noch singende Dörfer hat.
(Aus der „Deutschmährischen Heimat“, Heft 5/6, 1927.)

Der kleine Vogel.

Von Richard von Volkmann-Leander.

Ein Mann und eine Frau wohnten in einem hübschen kleinen Hause, und es fehlte ihnen nichts zu ihrer vollen Glückseligkeit. Sinter dem Hause war ein Garten mit schönen alten Bäumen, in dem die Frau die seltensten Pflanzen und Blumen zog.

Eines Tages ging der Mann im Garten spazieren, freute sich über die herrlichen Gerüche, welche die Blumen ausströmten, und dachte bei sich selbst: „Was du doch für ein glücklicher Mensch bist und für eine gute, hübsche, geschickte Frau hast!“

Wie er das so bei sich dachte, da bewegte sich etwas zu seinen Füßen. Der Mann, der sehr kurzlich war, bückte sich und entdeckte einen kleinen Vogel, der wahrscheinlich aus dem Neste gefallen war und noch nicht fliegen konnte. Er hob ihn auf, besah ihn sich und trug ihn zu seiner Frau.

„Sergensfrau,“ rief er ihr zu, „ich habe einen kleinen Vogel gefangen; ich glaube, es wird eine Nachtigall!“

„Lieber gar!“ antwortete die Frau, ohne den Vogel nur anzusehen; „wie soll eine junge Nachtigall in unsern Garten kommen? Es nisten ja keine alten drin.“

„Du kannst dich darauf verlassen, es ist eine Nachtigall! Ubrigens habe ich schon einmal eine in unserm Garten schlagen hören. Das wird herrlich, wenn sie groß wird und zu singen beginnt! Ich höre die Nachtigallen so gern!“

„Es ist doch keine!“ wiederholte die Frau, indem sie immer noch nicht aufschah; denn sie war gerade mit ihrem Stricktrumpfe beschäftigt, und es war ihr eine Masche heruntergefallen.

„Doch, doch!“ sagte der Mann, „ich sehe es jetzt ganz genau!“ und hielt sich den Vogel dicht an die Nase.

Da trat die Frau heran, lachte laut und rief: „Männchen, es ist ja bloß ein Spatz!“

„Frau,“ entgegnete hierauf der Mann und wurde schon etwas heftig, „wie kannst du denken, daß ich eine Nachtigall gerade mit dem Allergemeinsten verwechseln werde, was es gibt! Du verstehst gar nichts von Naturgeschichte, und ich habe als Knabe eine Schmetterlings- und eine Käfersammlung gehabt.“

„Aber, Mann, ich bitte dich, hat denn wohl eine Nachtigall einen so breiten Schnabel und einen so dicken Kopf?“

„Jawohl, das hat sie; und es ist eine Nachtigall!“

„Ich sage dir aber, es ist keine; höre doch, wie er piepst!“

„Kleine Nachtigallen piepsen auch.“

Und so ging es fort, bis sie sich ganz ernstlich zankten. Zuletzt ging der Mann ärgerlich aus der Stube und holte einen kleinen Käfig.

„Daß du mir das eilige Tier nicht in die Stube setzt!“ rief ihm die Frau entgegen, als er noch in der Türe stand. „Ich will es nicht haben!“

„Ich werde doch sehen, ob ich noch Herr im Hause bin!“ antwortete der Mann, tat den Vogel in den Käfig, ließ Ameiseneier holen und fütterte ihn — und der kleine Vogel ließ sich's gut schmecken.

Beim Abendessen aber saßen der Mann und die Frau jeder an einer Tischede und sprachen kein Wort miteinander.

Am nächsten Morgen trat die Frau schon ganz früh an das Bett ihres Mannes und sagte ernsthaft: „Lieber Mann, du bist gestern recht unvernünftig und gegen mich sehr unfreundlich gewesen. Ich habe mir eben den kleinen Vogel noch einmal beesehen. Es ist ganz sicher ein junger Spatz; erlaube, daß ich ihn fortlasse!“

„Daß du mir die Nachtigall nicht anrührst!“ rief der Mann wütend und würdigte seine Frau keines Blickes.

So vergingen vierzehn Tage. Aus dem kleinen Häuschen schienen Glüd und Friede auf immer gewichen zu sein. Der Mann brummte, und wenn die Frau nicht brummte, weinte sie. Nur der kleine Vogel wurde bei seinen Ameiseneiern immer größer, und seine Federn wuchsen zusehends, als wenn er bald flügge werden wollte. Er hüpfte im Käfig umher, setzte sich in den Sand auf den Boden des Käfigs, zog den Kopf ein und plüßerte die Federn auf, indem er sich schüttelte, und piepsie und piepsie — wie ein richtiger junger Spatz. Und jedesmal, wenn er piepsie, fuhr es der Frau wie ein Dolchstich durchs Herz.

Eines Tages war der Mann ausgegangen, und die Frau saß weinend allein im Zimmer und dachte darüber nach, wie glücklich sie doch mit ihrem Manne gelebt habe, wie vergnügt sie von früh bis zum Abend gewesen seien und wie ihr Mann sie geliebt — und wie nun alles, alles aus sei, seit der verwünschte Vogel ins Haus gekommen.

Plötzlich sprang sie auf, wie jemand, der einen raschen Entschluß faßt, nahm den Vogel aus dem Käfig und ließ ihn zum Fenster in den Garten hinaushüpfen.

Gleich darauf kam der Mann.

„Lieber Mann,“ sagte die Frau, indem sie nicht wagte, ihn anzusehen, „es ist ein Unglück passiert; den kleinen Vogel hat die Kaze gefressen.“

„Die Kaze gefressen?“ wiederholte der Mann, indem er starr vor Entsetzen wurde; „die Kaze gefressen? Du lügst! Du hast die Nachtigall absichtlich fortgelassen! Das hätte ich dir nie zugetraut. Du bist eine schlechte Frau. Nun ist es für ewig mit unsrer Freundschaft aus!“ Dabei wurde er ganz blaß, und es traten ihm die Tränen in die Augen.

Wie dies die Frau sah, wurde sie auf einmal inne, daß sie doch ein recht großes Unrecht getan habe, den Vogel fortzulassen, und laut weinend eilte sie in den Garten, um zu sehen, ob sie ihn vielleicht dort noch fände und haschen könnte. Und richtig, miteten auf dem Wege hüpfte und flatterte das Vögelchen; denn es konnte immer noch nicht ordentlich fliegen.

Da stürzte die Frau auf dasselbe zu, um es zu fangen; aber das Vögelchen hüßte ins Beet und vom Beet in einem Busch und von diesem wieder unter einen andern, und die Frau stürzte in ihrer Herzensangst hinter ihm her. Sie zertrat die Beete und Blumen, ohne im geringsten darauf zu achten, und jagte sich wohl eine halbe Stunde lang mit dem Vogel im Garten herum. Endlich erschöpfte sie ihn, und purpurrot im Gesicht und mit ganz verwildertem Haar kam sie in die Stube zurück. Ihre Augen funkelten vor Freude, und ihr Herz klopfte heftig.

„Goldner Mann,“ sagte sie, „ich habe die Nachtigall wieder gefangen. Sei nicht mehr böse; es war recht häßlich von mir!“

Da sah der Mann seine Frau zum ersten Male wieder freundlich an, und wie er sie ansah, meinte er, daß sie noch nie so hübsch gewesen wäre, wie in diesem Augenblicke. Er nahm ihr den kleinen Vogel aus der Hand, hielt ihn sich wieder dicht vor die Nase, besah ihn sich von allen Seiten, schüttelte den Kopf und sagte dann: „Kindchen, du hastest doch recht! Seht seht ich's erst; es ist wirklich ein Spatz. Es ist doch merkwürdig, wie sehr man sich täuschen kann.“

„Männchen,“ erwiderte die Frau, „du sagst mir das bloß zulihe. Heute siehst mir der Vogel wirklich selbst ganz wie eine Nachtigall aus.“

„Rein, nein!“ fiel ihr der Mann ins Wort, indem er den Vogel noch einmal besah und laut lachte: „Es ist ein ganz gewöhnlicher Gelbschnabel.“ Dann gab er seiner Frau einen herzhaften Kuß und fuhr fort: „Trag ihn wieder in den Garten und laß den dummen Spatz, der uns vierzehn Tage lang so unglücklich gemacht hat, fliegen!“

„Rein“, entgegnete die Frau, „das wäre grausam! Er ist noch nicht recht flügge, und die Kaze könnte ihn wirklich fressen. Wir wollen ihn noch einige Tage füttern, bis ihm die Federn noch mehr gewachsen sind, und dann — dann wollen wir ihn fliegen lassen!“

Die Moral von der Geschichte aber ist: Wenn jemand einen Spatz gefangen hat und denkt, es sei eine Nachtigall — sag's ihm beileibe nicht; denn er nimmt's sonst übel, und später wird er's gewiß von selbst merken.

Weshalb sie den Nachtwächter nicht begraben wollten.

Von Theodor Storm.

Im Krüge am Fenster saßen drei Gäste, die eben aus der Stadt zurückgekommen waren; sie unterhielten sich leise, aber eifrig. Der kleine, wallbeinige Krüger mit der weißen Zippelmütze ging neben den Tischen auf und ab und suchte nebenbei seinen Anteil von den Neuigkeiten abzubekommen. Die am Fenster waren unbarmherzige Menschen; je mehr der Krüger die Ohren spitzte, desto flüsternder und eifriger wurde das Gespräch. Es war nicht mehr zum Aushalten; endlich ging dem Krüger die Natur durch, er stand entschlossen still und fragte:

„Es dar wat Nies passeert in de Stadt, Jochum Peterßen?“

„Wat Nies? — Ah nä, Carsten, nä; Nies is dar egentlich nich passeert.“

Aber die Unterhaltung am Fenster wurde trotzdem immer eifriger und immer leiser. Der gewaltige Krüger faltete die Hände auf dem Rücken und setzte seinen trostlosen Spaziergang fort. Aber nein, es war platterdings unmöglich. Noch einmal wandte er sich an die Anmenschen:

„Kunn id dar denn nich en bäten Deel an nehmen, wat dar Nies in de Stadt passeert is?“

„Ja — dat kunn Carsten ja noch,“ antwortete Jochum Peterßen, wandte aber in demselben Augenblick dem Frager den Rücken. Das war zuviel.

„Mein Gott,“ schrie der kleine Krüger, „wat is dar denn passeert, Jochum Peterßen?“

„Ja, Carsten, dat is 'ne dumme Geschichte!“

„En dumme Geschichte, Jochum Peterßen?“

„Ja, Carsten — se will'n de Nachtwächter nich begraben.“

„De Nachtwächter nich begraben, Jochum Peterßen? Dat is ja wat Uterordentliches!“

„Se will'n em awers doch nich begraben. Dat is 'n Deuwelspill; se sind damit all bi de Landvogt west un bi't Amthus. Awer dat helpt allens nix, se will'n em doch nich begraben. Na, nu sind se damit na de Regierung.“

„Wat Jochum nich seggt! Dat is ja ganz wat Uterordentliches! Awer, mein Gott, warum will'n se de Nachtwächter denn nich begraben?“

„Ja, Carsten — wil he nich dod is.“

„Dar bew id ja denn keen Wort gegen to erinnern.“

Schriftleitung und Verlag:

Deutscher Verein f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege
Berlin SW 11, Bernburger Straße 13.

Verantwortlich: Fr. Lembke, Ökonometat.
Druck: Westholsteinische Verlagsdruckerei, „Heider Anzeiger“, G. m. b. H., Heide i. Holst.